



Caritas-Altenzentrum St. Ulrich

Vollstationäre Pflege, Kurzzeitpflege und Tagespflege

www.st-ulrich-cbs-speyer.de

Caritas Sozialstation Haßloch-Mittelhaardt

Ambulante Pflege

www.ambulantepflege-cdm.de

CSS Caritas Servicegesellschaft GmbH

Hilfe im alltäglichen Leben

www.cs-gruppe-speyer.de

Caritas-Zentrum Neustadt

Beratung in allen Lebenslagen

www.caritas-zentrum-neustadt.de

Kontaktieren Sie uns unter: Tel. 06232 209-333

Grußwort

Sehr geehrte Leser und Leserinnen,

viele Menschen haben heute das Glück, immer älter zu werden und dabei länger fit und agil zu sein. Das ist ein Geschenk. Es ist der Landesregierung ein großes Anliegen, dass Senioren und Seniorinnen lange selbstbestimmt, unabhängig und gut dort leben können, wo sie sich zuhause fühlen. Das bedeutet, dass Menschen aller Altersgruppen aktiv am gesellschaftlichen und sozialen Leben teilhaben können, dass sie mittendrin sind und Unterstützung erhalten, wo sie nötig ist.

Viele Menschen wünschen sich, in gewohnter Umgebung alt zu werden und Teil der Gemeinschaft zu bleiben, der sie schon lange angehören. Deshalb hat die Landesregierung 135 Pflegestützpunkte eingerichtet und mit der Gemeindeschwester Plus ein Hilfsangebot für die vielen hochbetagten Menschen geschaffen, die noch nicht auf Pflege angewiesen sind, aber Rat benötigen, wie sie noch lange selbstbestimmt leben können.

Es freut mich sehr, dass die Stadt Neustadt mit der vor Ihnen liegenden Seniorenbroschüre ein Angebot macht, das Sie, liebe Senioren und Seniorinnen, über alle diejenigen wichtigen Anlaufstellen, Beratungs- und Hilfemöglichkeiten informiert, die das tägliche Leben im Seniorenalter erleichtern.

Der Wegweiser lädt Sie nicht nur dazu ein, sich umfassend über Nützliches zu informieren, sondern auch selbst aktiv zu



werden, sich zu beteiligen und mitzugestalten. Kommen Sie miteinander ins Gespräch, denn Ihre Lebenserfahrung ist unschätzbar wertvoll für unsere Gesellschaft.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Ausprobieren der vielfältigen Angebote in dieser Broschüre sowie alles Gute, Energie und vor allem gute Gesundheit!

Ihre

Mahr Dreyer

Malu Dreyer

Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz

| Inhaltsverzeichnis | | | | | |
|--------------------|---------------------------------------|------|--|--|--|
| Aktiv im Alter6 | | | | | |
| | Beratung20 | | | | |
| | Finanzielle Hilfe26 | | | | |
| | Betreuung36 | | | | |
| Wohnen im Alter38 | | | | | |
| | Ambulante Dienste 44 | | | | |
| | Vorsorge50 | | | | |
| | Gesundheit | 58 | | | |
| | Rufnummern | 62 | | | |
| | | | | | |
| | Polizeinotruf | 110 | | | |
| | Feuerwehrnotruf | 112 | | | |
| | Rettungsdienst/Notarzt | 112 | | | |
| | Ärztlicher Notfalldienst 0 63 22 / 19 | 2 92 | | | |
| | Krankentransport (DRK) 0 63 21 / 1 9 | 2 22 | | | |
| | DRK Neustadt 0 63 21 / 86 08 | 400 | | | |
| | Krankenhaus | | | | |
| | | | | | |

Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße

NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Kontakt:

Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße Marktplatz 1 67433 Neustadt a. d. W. Tel.: 0 63 21 / 855-0 E-Mail: info@neustadt.eu

www.neustadt.eu Servicezeiten:

| Montag | 08:30-12:00 Uhr |
|------------|-----------------|
| Dienstag | 08:30-12:00 Uhr |
| Mittwoch | 08:30-12:00 Uhr |
| Donnerstag | 14:00-18:00 Uhr |
| Freitag | 08:30-12:00 Uhr |
| Donnerstag | 14:00-18:00 Uhr |



Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

in Neustadt an der Weinstraße und den neun dazugehörigen Weindörfern leben derzeit fast 19 Prozent Frauen und Männer, die 80 Jahre und älter sind. Dazu zählen in der Mehrzahl gesunde und aktive Mitbürgerinnen und Mitbürger, aber auch Menschen mit einem unterschiedlichen Hilfe- und Pflegebedarf.

Daher freue ich mich sehr, Ihnen eine aktualisierte Auflage unseres Seniorenwegweisers präsentieren zu können. Darin enthalten sind zahlreiche Angebote und Informationen zu häufig gestellten Fragen.

Nutzen Sie den Wegweiser, um sich einen Überblick über die vielfältigen Angebote zur Unterstützung und Freizeitgestaltung zu verschaffen und weiterhin aktiv zu bleiben.

Gerne nutze ich die Gelegenheit, mich herzlich bei allen zu bedanken, die sich



haupt- oder ehrenamtlich in die Seniorenarbeit einbringen und damit Ihnen ermöglichen, bis ins hohe Alter ein selbstständiges und würdevolles Leben führen können.

Mein Dank gilt gleichermaßen den Betrieben und Unternehmen, die durch Ihre Anzeige die kostenfreie Herstellung des Wegweisers ermöglichen.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen



Waltraud Blarr Sozialdezernentin

AKTIV IM ALTER

Seniorenbeirat Neustadt

Wir sind ...

- die ehrenamtliche und als gemeinnützig anerkannte Gemeinschaftsorganisation für selbständige Gruppen, Organisationen und den im Stadtrat vertretenen politischen Gruppierungen sowie auch engagierten Einzelmitgliedern, die auf dem Gebiet der Seniorenarbeit in Neustadt an der Weinstraße tätig sind.
- ein Interessenvertreter für die Belange der älteren Bevölkerung gegenüber öffentlichen Einrichtungen und Verwaltungen und Mitglied im Stadtratsausschuss Soziales und Senioren.
- ein Organ der Meinungsbildung und -vertretung der Neustadter Senioren auch gegenüber den Medien, um so die Öffentlichkeit auf unsere Probleme und Anliegen aufmerksam zu machen und soweit wie möglich zu interessieren.
- parteipolitisch und konfessionell neutral und unabhängig.

Mitglied in der LandesSeniorenVertretung Rheinland-Pfalz e.V., Die LandesSeniorenVertretung e.V. wirkt bundesweit in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesseniorenvertretungen mit.

Aufgaben und Ziele unserer Einrichtung

Beratung kommunalpolitischer Gremien und andere Einrichtungen, die sich mit unserer älteren Bevölkerung befassen. Wir haben beratende Mitglieder im Stadtratsausschuss Soziales und Senioren. Mit der Stadt Neustadt wird eng zusammen gearbeitet.

• Wir ermuntern Senioren, an Regelungen und Ent-

scheidungen der öffentlichen Hand mitzuwirken.

- Wir ermuntern Senioren, sich an unserer Arbeit engagiert zu beteiligen.
- Wir bringen über Landes- und Bundes-Senioren-Vertretung die von uns erarbeiteten Vorstellungen zu allgemein die ältere Bevölkerung betreffenden Regelungen den Regierungen und Parlamenten näher.

Wir unterstützen und fördern die Weiterbildung auch für unsere ältere Bevölkerung im Rahmen der Senioren-Volkshochschule, des Mehrgenerationenhauses und ähnlicher Einrichtungen.

- Wir unterstützen und informieren über die Arbeit unserer Mitglieder in der Altenarbeit
- Wir bemühen uns, ältere Menschen bei ihren Anliegen zu beraten und soweit wie möglich zu unterstützen.

www.seniorenbeirat-neustadt.de



Luigi Hohenegger, Dieter Brixius, Werner Kretz, Ernst Ohmer, Ellen Nicolai und Ida Müller

Bürgerecke

Die Bürgerecke ist ein Treffpunkt für alle Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil Branchweiler.

Sie wird vom Stadtteilmanagement Branchweiler organisiert und bietet ein ausgewogenes Programm für alle an, die Lust haben Menschen zu treffen, neue Kontakte zu knüpfen und alte Freundschaften zu pflegen.

Die Angebote in der Bürgerecke sind kostenlos, für Essen und Trinken wird ein kleiner Unkostenbeitrag erhoben.

Weitere Informationen unter:

Stadtteilmanagement Branchweiler Bürgerecke Schlachthofstraße 52a 67433 Neustadt Tel.: 0 63 21 / 18 51 84

E-Mail: buergerecke@neustadt.eu

Seniorentreff

Wer rastet der rostet und wer sich daheim in seinen vier Wänden eingräbt, verliert den Kontakt. Das muss aber nicht sein.

In Neustadt gibt es jede Menge Möglichkeiten, Gleichgesinnte zu treffen. Begegnungskreise und Aktivitäten der Kirchengemeinden, Freizeitangebote wie Seniorentanz oder Wandergruppen, Bildungsangebote z. B. durch die VHS, oder aber um eigenes ehrenamtliches Engagement. Nähere Informationen in der Tagespresse und im Internet:

www.seniorenbeirat-neustadt.de

Stadtteiltreff Böbig

Im Stadtteiltreff können sich alle Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils Böbig treffen. Er wird vom Stadtteilmanagement Böbig betreut und bietet Angebote für alle, die sich mit anderen Menschen austauschen und gemeinsam aktiv sein wollen. Das Programm kann von den Besucherinnen und Besuchern mitbestimmt und mitgestaltet werden.

Die Angebote im Stadtteiltreff sind kostenlos.

Weitere Informationen unter:

Stadtteilmanagement Böbig Stadtteiltreff Böbig Am Knappengraben 18 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 0 63 21 / 8 55 16 71 E-Mail: stadtteiltreff-

boebig@neustadt.eu





Die Stadtbücherei versteht sich als Bildungs-, Kultur- und Freizeiteinrichtung und bietet mehr als nur die klassische Buchausleihe. Mit zielgruppenspezifi-

schen Angeboten für alle Generationen unterstützen wir Sie beim Alltagsmanagement, beim lebenslangen Lernen und bei kreativer Freizeitgestaltung.

Medien

Unser Bestand umfasst 50.000 Bücher, Hörbücher, Zeitschriften, DVDs und vieles mehr.

Onleihe/Overdrive

Elektronische Medien, auch viele fremdsprachige Titel, stehen in der Onleihe Rheinland-Pfalz sowie im Overdrive-Portal zur Verfügung und sind jederzeit von zu Hause aus ausleihbar.

Fernleihe

Benötigen Sie Fachliteratur, die wir nicht im Bestand haben, besorgen wir sie gerne aus anderen Bibliotheken.

OPEN – unser Onlineservice

Aktuelle Informationen rund um die Bücherei, einen benutzerfreundlicher Recherchekatalog sowie Einblick in das eigene Büchereikonto finden Sie unter **open.neustadt.eu**

Veranstaltungen

Lesungen, Vorträge, Ausstellungen und andere Veranstaltungen finden regelmäßig statt. Die Termine werden in unserem Veranstaltungs-Flyer veröffentlicht.

Haben Sie noch Fragen? Dann nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf!

Stadtbücherei Neustadt

Marstall 1 – Im Klemmhof, 1. Obergeschoss 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 0 63 21 / 855-1717 stadtbuecherei@neustadt.eu open.neustadt.eu

Öffnungszeiten

Montag geschlossen
Dienstag 10.00–16.00 Uhr
Mittwoch 12.00–18.00 Uhr
Donnerstag 12.00–18.00 Uhr
Freitag 10.00–16.00 Uhr
Samstag 10.00–14.00 Uhr

Mehrgenerationenhaus Neustadt

In einer alternden Gesellschaft wird Kommunikation zwischen den Generationen immer wichtiger. Das MGH soll eine Begegnungsstätte sein zwischen den Generationen, aber auch zwischen Menschen aller sozialen Schichten und Nationalitäten. Im MGH finden Sie

- Beratung und Selbsthilfegruppen,
- Essensangebote z. B. im Cafe Melange
- Kinderbetreuung, Mittagstisch für Kinder und Spielgruppen
- Kultur, Lernen oder einfach offene Begegnung.
 Das Angebot ist so vielfältig, dass es hier den Rahmen sprengen würde. Deshalb setzen Sie sich doch einfach mit dem MGH in Verbindung oder schauen Sie ins Internet.

Mehrgenerationenhaus Neustadt/Wstr. Von-Hartmann-Straße 11 67433 Neustadt Tel.: 0 63 21 / 3 17 20 mehrgenerationenhaus@

neustadt.eu



Bildung für alle – die Volkshochschule Neustadt!

Die Volkshochschule Neustadt an der Weinstraße ist eine Bildungseinrichtung in öffentlicher Verantwortung. Wir wissen, dass Menschen nicht nur in jungen Jahren lernen, sondern viele ihr ganzes Leben lang den Wunsch haben, ihre Talente und Fähigkeiten weiterzuentwickeln und ihr Wissen zu vergrößern. Auch für Seniorinnen und Senioren stellt die vhs ein buntes Bildungsprogramm zusammen,

das verschiedene Bedürfnisse aufgreift und Lust auf Neues macht. Hier können Sie alte Interessen vertiefen und neue Themen entdecken.

Wir möchten ein Ort der lebendigen Begegnung sein und ein Stück dazu beitragen, in unserer Gesellschaft einen Geist hervorzubringen, der von Neugier, Offenheit und Toleranz geprägt ist. Für uns ist es wichtig, dass Menschen miteinander in Kontakt kommen und sich über das gemeinsame Lernen ein spannender Austausch ergibt. Auch im Alter lässt sich in der Lerngruppe eine Gemeinschaft erleben, die sinnstiftend wirkt.

Ob Sprachen oder Gesundheit, Politik oder Kultur, Grundbildung oder moderne Medien: Wir sind für Sie da und heißen Sie herzlich willkommen!

In diesem Sinn sind wir Ihre Volkshochschule

vhs Neustadt

Hindenburgstraße 14, 67433 Neustadt
Tel.: 0 63 21 / 855 1564
www.vhs-nw.de oder www.neustadt.eu
volkshochschule@neustadt.eu
www.facebook.com/vhsneustadtweinstrasse



8

Seniorensport

Möchten Sie sich sportlich betätigen und Ihre Freizeit sinnvoll gestalten?

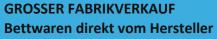
Bei den Neustadter Sportvereinen finden Sie vielfältige Gelegenheit dazu.

In den breitgefächerten Angeboten gibt es sicherlich eine Sportart, die auch Sie im wahrsten Sinne des Wortes "in Bewegung bringt".

Die meisten Sportvereine in Neustadt bieten eigene Abteilungen für Senioren, deshalb haben wir auch nicht alle Vereine hier aufgeführt.

Die Aufzählung soll nur Anregung und Ansporn sein, etwas für seine Fitness zu tun.

Nähere Informationen unter: www.sportverband-nw.de





Matratzen*, Lattenroste*, Boxspringund Polsterbetten, sowie Bettwäsche zu Fabrikpreisen!

*Lieferung innerhalb von 30 Km ab Neustadt frei Haus! Kostenfreie Entsorgung der Altmatratze!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Bettwaren • Matratzen • Lattenroste • Bettwäsche Boxspringbetten • Polsterbetten

Heinrich Häussling GmbH & Co.

Dienstag von 15-18 Uhr

Branchweilerhofstr. 200, 67433 Neustadt

Donnerstag von 15-18 Uhr

Tel.: 06321/9173-0

Samstag von 9-13 Uhr

oder nach Vereinbarung

info@haeussling.de

Aloe Vera

Leben mit der Natur

Vitalität und Wohlbefinden bis ins hohe Alter

Produkte für Sport, Wellness & Beauty Auch für Tiere geeignet



Marita Sprißler

Am Kolbenstein 5 67435 Neustadt Tel.: 06327 - 50 70 308 www.sprissler.flpg.de

Herzgruppe Neustadt e.V.

Kontakt: Hubertus Adam. Vorsitzender Habergartenstraße 10 67146 Deidesheim 0 63 26 / 79 00 www.herzgruppe-neustadt.de

Kneipp-Verein Neustadt e.V.

Kontakt: Horst Dittmann Wittelsbacher Straße 42

67434 Neustadt 0 63 21 / 8 84 44

www.kneipp-verein-neustadt.de

Pfälzerwald-Verein e.V.

Fröhelstraße 27 67433 Neustadt 0 63 21 / 22 00 www.pwv.de

Postsportverein e.V.

Kontakt: Arno Buschlinger, Vorsitzender 67433 Neustadt 0 63 21 / 8 25 25 www.postsv-nw.de

Wassersport für Senioren

Bewegung im Wasser ist für Senioren, vor allem wenn Probleme mit dem Bewegungsapparat bestehen, optimal. Zum einen ist die Verletzungsgefahr sehr gering, zum anderen wird bei den Aktivitäten im Wasser der ganze Körper trainiert.

Beim Schwimmen werden praktisch alle Muskelgruppen beansprucht. Durch den Wasserwiderstand wird sowohl die Muskelkraft, die Ausdauer und die Beweglichkeit gefördert.

Auch für übergewichtige oder körperlich beeinträchtigte Menschen ist Schwimmen eine geeignete Sportart. Da im Wasser das Bindegewebe nicht so sehr belastet wird wie bei Sportarten "an Land", ist diese Art des sanften Trainings optimal geeignet für Senioren zur Wiedergewinnung oder Aufrechterhaltung ihrer Leistungsfähigkeit.

Beachten sollte man, dass das Wasser nicht zu kalt ist. Damit der Körper nicht auskühlt, sollten es mindestens 24 Grad sein.

Wer unter Bluthochdruck oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen leidet, sollte, bevor er wieder ins Training einsteigt, seinen Hausarzt zu konsultieren.

Und dann kann's los gehen. Brust und Rückenschwimmen sind zum Einstieg optimal, um Brust-Arm- und Schultermuskulatur zu trainieren. Kraulen fördert vor allem Ausdauer und Kraft.

Vier Freibäder – außergewöhnlich für eine Stadt unserer Größe! In der Stadt befindet sich das Stadionbad. Hier vereinen sich Familienbad, Sport- & Freizeitbad. Schwimmkurse und Wassergymnastik werden angeboten. In der kälteren Jahreszeit



wird das Bad mit einer Traglufthalle überdacht. In den Ortsteilen Duttweiler, Hambach und Mußbach können Sie ebenfalls Erfrischung und Spaß in den Schwimmbädern genießen.

Öffnungszeiten und Eintrittspreise nachfragen unter:

Stadionbad

Talstraße 110 0 63 21 / 402-530 www.stadionbad-neustadt.de

Duttweiler

Am Sportplatz 0 63 27 / 31 90 www.schwimmbad-duttweiler.de

Hambach

Diedesfelder Weg 88 0 63 21 / 8 02 53 www.freibadhambach.de

Mußbach

Am Weißen Haus 23 0 63 21 / 6 94 47 www.schwimmbad-mussbach.de

Wandern & Einkehren

Die Lage von Neustadt lädt ein, auch die direkte Umgebung zu erkunden, seien es die Weinberge oder sei es der Naturpark Pfälzer Wald. Beides ist im Handumdrehen zu erreichen.

Viele markierte Wanderwege weisen dem Spaziergänger und Wanderer den Weg.

Bewirtschaftete Hütten laden zur Rast ein. Eine deftige Mahlzeit kombiniert mit einem guten Schoppen Wein runden eine Wanderung ab.

Hier haben wir Ihnen einige der Hütten aus dem direkten Umfeld von Neustadt aufgelistet – natürlich ohne Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Burgschänke Rittersberg

Am Hambacher Schloß 19 67434 Neustadt-Hambach 0 63 21 / 8 62 50 www.haus-rittersberg.de

Forsthaus Benjental

Hainstraße 60 67435 Neustadt-Gimmeldingen 0 63 21 / 6 60 33 www.forsthaus-benjental.de

Hohe Loog Haus

PWV Ortsgruppe Hambach 67434 Neustadt 0 63 21 / 48 00 92 www.pwv-hambach.de

Kalmithaus

PWV Ludwigshafen 67487 Maikammer 0 63 21 / 54 24 www.kalmithaus.de



Kaltenbrunner Hütte

Kaltenbrunner Tal 1
67434 Neustadt
0 63 21 / 8 40 71
www.kaltenbrunnertal.de

Klausentalhütte

PWV Ortsverein Diedesfeld 67434 Neustadt-Diedesfeld www.klausentalhuette.de

Lambertskreuz

PWV Ortsverein Lambrecht 67468 Neidenfels 0 63 21 / 18 88 47 www.lambertskreuz.eu

Looganlage (altes Jagdhaus)

Im Tal 50 67435 Neustadt-Gimmeldingen 0 63 21 / 6 60 47 www.looganlage.de

Naturfreundehaus Heidenbrunnertal

Heidenbrunnenweg 100 67434 Neustadt 0 63 21 / 8 81 69 www.naturfreundehaus-neustadt.de

Totenkopfhütte

PWV Ortsverein Maikammer 06323 / 27 64 www.pwv-maikammer.de

Waldhaus Hellerhütte

www.hellerhuette.de 0 63 21 / 1 48 18 www.hellerplatzhaus.de

Waldschenke Ludwigsbrunnen

Im Meisental 81 67433 Neustadt-Haardt 0 63 21 / 3 57 52 www.ludwigsbrunnen.de

Weinbiethaus

PWV Ortsverein Gimmeldingen 67433 Neustadt 0 63 21 / 3 25 96 www.weinbiethaus.com

Zeter Berghaus

67434 Neustadt-Hambach 0 63 21 / 8 84 38 www.zeter-berghaus.de



Sicherheit im Alter

Gerade Senioren geraten immer mehr in den Fokus von Kriminellen. Kein Tag vergeht, an dem nicht Betrügereien, denen Senioren zum Opfer gefallen sind, durch die Medien gehen. Beliebte Maschen der Betrüger sind z. B. der "Enkeltrick", sich als Polizist auszugeben oder die Bitte um ein Glas Wasser an der Tür.

Beim Enkeltrick wird dem Betroffenen am Telefon vorgegaukelt, man sei der Enkel, der Neffe oder ein von diesen Personen Beauftragter. Dieser erzählt von einer dringenden Notlage, z. B. einem Autounfall, für die er unbedingt und gleich Geld bräuchte. Dieses würde von einem Freund dann abgeholt.

Ähnlich ist der Ablauf beim Polizistentrick. Hier wird den Angerufenen erzählt, es seien Einbrecherbanden im betreffenden Viertel unterwegs. Sollten die Angerufenen Schmuck oder Bargeld im Hause haben, würde jemand von der Polizei vorbeikommen, um dies abzuholen und in Sicherheit zu bringen.

Die Anrufer sind hervorragend geschult und achten auf jede noch so kleine Reaktion ihres Gesprächspartners, um diese für Ihr Vorhaben zu nutzen. Lassen Sie sich auf nichts ein!

Generell gilt: Misstrauen und gesunder Menschenverstand machen es solchen Leuten schwerer.

Im Zweifel hilft ein Anruf bei der Polizei in Neustadt, Tel.: 0 63 21 / 854 42 48

Email: pineustadt.vsp@polizei.rlp.de

Diese berät Sie über präventive Angebote der Polizei zu Sicherheit im Alltag, Zuhause und im Verkehr.



depositphotos.com/halfpoint

Je weniger man sich bewegt, um so unbeweglicher wird man. Und damit das nicht passiert, sollte man rechtzeitig etwas dafür bzw. dagegen tun. Wie wäre es dann mit Rad fahren? Gerade durch ihre Lage eignen sich Neustadt und Umgebung sehr gut für Ausflüge mit dem Rad. Und wenn die Kräfte nachlassen, gibt es immer noch die Möglichkeit, auf ein E-Bike umzusteigen.



Elektrisch Radfahren

Zuerst mal zur Begriffsdefinition: E-Bikes und Pedelecs. Das Pedelec (Pedal Electric Cycle) ist im Grunde ein normales Fahrrad. Tritt der Fahrer in die Pedale, unterstützt ihn auf Wusch ein Elektromotor, der allerdings nicht mehr als 250 Watt Leistung haben darf und eine Höchstgeschwindigkeit von 25 Km/h. Manche Pedelecs haben zusätzlich eine Schiebeoder Anfahrunterstützung. Für Pedelecs ist kein Führerschein, keine Versicherung und kein Mindestalter vorgeschrieben. Im Gegensatz zum Pedelec ist das E-Bike ein Kleinkraftrad, da der Motor mit einer maximalen Leistung von 500 Watt auch ohne Muskelkraft das Gefährt antreibt. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit liegt bei 20 Km/h. Eine Betriebserlaubnis und ein Versicherungskennzeichen sind notwendig. Außerdem mindesten die Mofa-Prüfung.

Gerade für Senioren ist elektrisches Radfahren ein Gewinn. Zum einen erweitert sich der Bewegungsradius enorm, zum anderen können auch Ziele in bergigen Gegenden erreicht werden, die mit dem normalen Fahrrad nicht oder nur sehr schwer erreichbar sind. Aber denken Sie daran, der Umgang mit dem Fahrzeug sollte geübt werden! Das E-Bike ist kein normales Rad. Es ist durch Motor und Akku deutlich schwerer und der Schwerpunkt liegt höher. Dadurch kann es gerade in langsamen Passagen dazu führen, dass das Fahrrad zum "kippeln" neigt.

Und auch an die anderen Verkehrsteilnehmer sollte man denken. Nicht jeder rechnet damit, dass ein Fahrrad lautlos angesaust kommt. Deshalb ist vorausschauendes Fahren hier besonders wichtig. Aber egal, ob mit Muskelkraft oder Elektrohilfe: Es gibt in und um Neustadt jede Menge schöner Fahrradtouren, die zu erkunden sind.

Tagesbegegnungsstätte Lichtblick

Amalienstraße 3 67434 Neustadt an der Weinstraße Rheinland-Pfalz Deutschland

Fon: (+49) 0 63 21 / 355340 Fax: (+49) 0 63 21 / 480184 info@lichtblick-nw.de

into@lichtblick-nw.de https://lichtblick-nw.de

Der Lichtblick bietet eine ganze Reihe von Angeboten, die meisten davon sind kostenlos. Zu den Angeboten gehören: Ausfüllhilfen für Unterlagen, Rechtshilfe, Sozialberatung, eine Fachstelle Sucht, kostenloses Frühstück sowie ein preiswertes Mittagessen bis hin zur Möglichkeit, günstig die Wäsche waschen und trocknen zu können. Darüber hinaus betreibt die Tagesbegegnungsstätte eine Kleiderkammer, ein Möbellager, den Hausratsladen, das Kaufhaus fairness und das Ladenlokal Zweirad.

Gib jedem Tag die Chance, der schönste deines Lebens zu werden.

(Mark Twain)

*senior*Trainerinnen

seniorTrainerinnen initiieren, planen und koordinieren Projekte, Initiativen



und koordinieren Erfahrungswissen für Initiativen

Projekte, Initiativen und Aktionen. Sie Rheinland-Pfalz

beraten, unterstützen und begleiten gemeinnützige Einrichtungen, Initiativgruppen und Projekte im Kultur-, Sozial- und Bildungsbereich.

seniorTrainerinnen sind engagierte Menschen, die ihre unterschiedlichen Erfahrungen und Kompetenzen unentgeltlich und ehrenamtlich in die Gesellschaft einbringen.

seniorTrainerinnen

- (Frauen und Männer) haben ihr Berufsleben beendet.
- geben ihr Erfahrungswissen unentgeltlich und ehrenamtlich an andere weiter.
- übernehmen gerne (Mit-)Verantwortung.
 Wollen Sie auch seniorTrainerinnen werden? Schauen Sie auf die Homepage. Wenden Sie sich an:
 Harald Schütz 0 26 31 / 9 56 94 21
 harald.schuetz@seniortrainer-rlp.de
 www.seniortrainer-rlp.de



Gäustraße 98 | 67435 Neustadt-Geinsheim | Telefon: 0 63 27-6 49 | Fax: 0 63 27-96 05 00 Mobil: 0172-9 55 34 54 | www.raumausstattung-sturm.de



Wer möchte schon gerne auf sein Auto und damit auch ein Stückchen Freiheit verzichten. Gerade wenn man im ländlichen Raum wohnt, Einkäufe machen muss, an kulturellen Veranstaltungen teilnehmen will – es geht oft nicht ohne Auto.

Um es gleich vorweg zu sagen: Grundsätzlich kann man bis ins hohe Alter Auto fahren.

Allerdings ist hier ein hohes Maß an Eigenverantwortung gefragt. Vor allem sollte man auf körperliche Veränderungen achten. Gerade das Sehvermögen und das Gehör lassen halt mit zunehmendem Alter nach. Auch die Konzentrationsfähigkeit und Reaktionszeit sind nicht mehr so wie bei Jüngeren. Bei einer ganzen Reihe von Erkrankungen können konkrete Einschränkungen der Fahrtüchtigkeit auftreten. Die oben genannte Schwerhörigkeit gehört ebenso dazu wie die Trübung der Augenlinse, Demenz oder Parkinson. Und, was immer wieder übersehen wird, auch Medikamente können Einfluss nehmen. Das sollte man auf jeden Fall mit seinem Hausarzt besprechen.

Das bedeutet, dass man sein Fahrverhalten entsprechend anpassen sollte. Möglichkeiten hierfür sind z. B. das Vermeiden von Fahrten in der Dunkelheit oder bei starkem Regen, das Beschränken auf bekannte Strecken oder – bei längeren Autofahrten – einfach mehr Pausen einlegen. Aber, mit entsprechendem Verantwortungsgefühl besteht ohne weiteres die Möglichkeit, bis ins hohe Alter problemlos mit dem Auto unterwegs zu sein. Gute Fahrt.



Hermann-Wehrle-Str. 7 67433 Neustadt www.autoservice-loeffler.de Telefon 0 63 21/8 79 90 12 Telefax 0 63 21/8 79 66 72 info@autoservice-loeffler.de

Führerschein-Pflichtumtausch

Der deutsche Führerschein ist ein Leben lang gültig, allerdings muss das Dokument in Zukunft alle 15 Jahre erneuert werden – ohne Prüfung oder Gesundheitszeugnis. Im Moment ist es erforderlich, dass, um einen EU-weit einheitlichen Führerschein zu haben, die alten Führerscheine umgetauscht werden müssen. Dies ist ein reiner Verwaltungsakt, d.h. es werden keinerlei Prüfungen notwendig. Die Termine, zu denen der Umtausch spätestens erfolgt sein muss, richten sich nach dem Geburtsjahr des Führerscheininhabers bzw. dem Ausstellungsdatum des Führerscheins.

Für Führerscheine, die bis zum 31.12.1998 ausgestellt wurden (graue oder rote Papierführerscheine), gilt für:

Vor 1953 geborene: Umtausch bis 19.01.2033 1953–1958 geborene: Umtausch bis 19.02.2022 1959–1964 geborene: Umtausch bis 19.01.2023 1965–1970 geborene: Umtausch bis 19.01.2024 Ab 1971 geborene: Umtausch bis 19.01.2025

Für Kartenführerscheine, die zwischen dem 01.01.1999 und dem 18.01.2013 ausgestellt wurden, gilt:

Ausstellungsjahr 1999–2001: Umtausch bis spätestens 19.01.2026

Ausstellungsjahr 2002–2004: Umtausch bis spätestens 19.01.2027

Ausstellungsjahr 2005–2007: Umtausch bis spätestens 19.01.2028 Ausstellungsjahr 2008: Umtausch bis spätestens 19.01.2029

Ausstellungsjahr 2009:

Umtausch bis spätestens 19.01.2030

Ausstellungsjahr 2010:

Umtausch bis spätestens 19.01.2031

Ausstellungsjahr 2011:

Umtausch bis spätestens 19.01.2032

Ausstellungsjahr 2012-18.01.2013: Umtausch bis spätestens 19.01.2033

Weitere Informationen bekommen Sie bei Ihrer Führerscheinstelle: Stadtverwaltung Neustadt/Wstr.

Hindenburgstraße 9a, 0 63 21 / 12 13 fahrerlaubnis@neustadt.eu www.neustadt.eu

©Ernst Trümpelmann





Egal, ob Hund, Katze, Meerschweinchen oder Wellensittich, für die Gesundheit und Lebensfreude ist ein Haustier immer ein Gewinn.

Schon das Streicheln oder Sprechen mit seinem Hausgenossen wirkt sich auf Blutdruck und Pulsfrequenz positiv aus. So haben Untersuchungen gezeigt, dass Tierbesitzer oft weniger Medikamente benötigen und seltener über Erkältungen und Schmerzen klagen.

Es stellt sich natürlich die Frage, welches Haustier für den Einzelnen das Richtige ist. Deshalb sollte man vor der Anschaffung eines Haustieres einiges beachten.

Zuerst einmal muss geklärt werden, ob in der Wohnung Haustiere überhaupt erlaubt sind. Der nächste Punkt ist die Klärung eventueller gesundheitlicher Einschränkungen wie z. B. Allergien. Es wäre fatal, wenn man sich ein Haustier anschafft um hinterher festzustellen, dass man darauf allergisch reagiert. Oder einen Hund der viel Auslauf braucht, dem man aber körperlich nicht mehr gewachsen ist. Auch muss man sich im Klaren sein, dass ein Haustier Arbeit macht und dass nicht unerhebliche Kosten entstehen können für Futter, Hundesteuer oder Tierarzt.

Die nächste Frage ist: Welches Haustier passt zu mir und zu meiner Lebenssituation? Jedes Tier braucht Pflege und Bewegung. Hunde müssen mehrmals am Tag Gassi geführt werden, Käfige von Vögeln und Kleintieren müssen gesäubert, das Wasser in Aquarien muss gewechselt werden und noch vieles mehr. Katzen und Hunde müssen regelmäßig zum Tierarzt für Vorsorge und Impfungen, was auch mit Kosten verbunden ist. Auch sollte man sich über die Lebenserwartung seines neuen Mitbewohners informieren. Hunde und Katzen werden je nach Rasse 16 und mehr Jahre alt, Reptilien noch viel älter. Das heißt auch, so lange trägt man für das Tier Verantwortung.

Hat man sich für die Anschaffung eines Haustieres entschieden, kommt als nächstes die Frage: Woher bekomme ich das richtige Tier?

Neben den klassischen Zoohandlungen gibt es überall Tierheime, die über jeden froh sind, der bereit ist, ein Tier bei sich auf zu nehmen. Das Personal dort weiß oft eine ganze Menge über die Tiere und kann beraten. Auch kann man dort sicher sein, dass die Tiere gesund sind. Was man auf keinen Fall tun sollte, ist ein Tier im Internet oder auf Flohmärkten zu kaufen. Gerade Hunde, die auf diesem Weg angeboten werden, sind oft in einem erbärmlichen Zustand. Ist das Ob, das Wie und das Was geklärt, bleibt noch die Frage, wer sich bei Abwesenheit des Besitzers um das Tier kümmert. Dabei geht es nicht um planbare Abwesenheit wie z. B. Urlaubsreisen, sondern darum, wer einspringt z. B. bei einem akuten Krankenhausaufenthalt.

Egal für welches Tier Sie sich entscheiden, es ist immer ein Gewinn und bringt neues Leben und neue Aufgaben in Ihren Alltag.



Denn vor allem das Internet ist ein Medium, wovon man früher nur träumen konnte. Egal, ab man aktuelle Informationen sucht, ein Backrezept braucht oder Kontakt per Email halten will. Das Internet macht's möglich.

Reisen buchen, Preise vergleichen - ein paar Klicks und das Ergebnis steht auf dem Bildschirm. Und deshalb sollten gerade ältere Menschen ihre Scheu verlieren und dieses Medium so nutzen, wie es ihre Enkel schon lange tun.

Um etwas im Internet zu finden, nutzt man eine Suchmaschine, am bekanntesten ist wohl "Google". Hier wird das Stichwort eingegeben, nach dem Sie suchen wollen und die Suchmaschine sucht für Sie das Netz nach entsprechenden Einträgen ab und bietet Ihnen Antworten an.

Und nichts geht direkter als die Kommunikation per Mail. Die Mailadresse setzt sich zusammen aus einem beliebig wählbaren Namen, dann dem @-Zeichen und dahinter dem Namen des Providers, bei dem Sie Ihr Postfach angemeldet haben. Ihrer Mail können Sie weitere Dateien, wie z. B. Bilder oder Musikstücke, anhängen. Und, egal wie weit der Empfänger weg wohnt, die Mail ist in Sekunden da.

Was bleibt jetzt noch? Ah ja, Bankgeschäfte. Normalerweise laufen Online-Bankgeschäfte folgendermaßen ab: Der Kunde bekommt von seiner Bank eine Zugangsmöglichkeit, gesichert mit Passwort, eine PIN (persönliche Identifikationsnummer), sowie für jede Transaktion, die ausgeführt wird, eine sogenannten TAN (Transaktionsnummer), also eine Nummer, die die Transaktion bestätigt. Eine Überweisung wird jetzt ganz einfach am PC oder Tablet ausgefüllt.

Was brauche ich dazu?

Zuallererst mal einen Internetanschluss und dann natürlich einen Computer. Das muss kein Hochleistungsrechner sein, ein preiswerter Bürorechner istfür diese Anwendungen allemal ausreichend. Aber immer daran denken: das Betriebssystem immer auf dem neuesten Stand halten, einen Virenscanner und eine Firewall installieren. Dann ist man schon mal recht gut vor Angriffen aus dem Netz gewappnet.

In vielen Gemeinden gibt es inzwischen Möglichkeiten für Senioren, sich in die Geheimnisse des Computers einweihen zu lassen, sei es in der Volkshochschule oder in Seniorenvereinen und dergleichen – oder einfach die Enkel fragen.



BERATUNG

Beratungsdienste

Im Mittelpunkt der Beratung unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger steht das Bemühen, ihnen zu helfen, für die jeweilige persönliche Situation sachgerechte Entscheidungen treffen zu können.

Wir wollen Betroffene und ihre Angehörige sowie weitere Interessierte über das Leistungsangebot der häuslichen Pflege, der Kranken-, Alten- und Familienpflege in unserer Region informieren, um zu ermöglichen, dass Betroffene möglichst lange in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung bleiben können.

Dazu gehört u.a. die Beratung über mobile soziale Dienste, Senioren- und Pflegeeinrichtungen, Essenversorgung, Hausnotruf, Pflege jeder Art, Fahrdienste und Betreuung demenzkranker Menschen, etc.

Weiterhin können Informationen über die in Neustadt bestehenden Selbsthilfegruppen nachgefragt werden.

Aufgrund des Landesgesetzes zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflege ASG) wurden flächendeckend in Rheinland-Pfalz Pflegestützpunkte für hilfesuchende, kranke und behinderte Menschen eingerichtet.

Pflegestützpunkte / Pflegeberatung

Die Pflegestützpunkte sind die zentralen Anlaufund Beratungsstellen für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Zu allen Fragen hinsichtlich der Organisation von pflegerischen und häuslichen Hilfen beraten die Pflegeberater/innen qualifiziert. Die Pflegeberatung ist immer umfassend, neutral, vertraulich und unabhängig. Im Einzelfall können die erforderlichen ambulanten, teilstationären oder stationären Hilfen vermittelt und koordiniert werden.

Die Pflegeberater/innen arbeiten hierzu eng mit ambulanten Diensten und Pflegeeinrichtungen zusammen. Darüber hinaus kann sich die Beratung auch auf die Ansprüche und Beantragung von Sozialleistungen beziehen. Eine Beratung ist im Pflegestützpunkt oder zu Hause, aber auch telefonisch möglich und kostenlos.

Pflegestützpunkt Neustadt/Wstr.

Rotkreuzstraße 2 67433 Neustadt 0 63 21 / 9 37 89 0 www.pflegestuetzpunkte.rlp.de

Simone Bogosch 0 63 21 / 9 37 89 10 simone.bogosch@pflegestuetzpunkte-rlp.de

Andrea Gauglitz 0 63 21 / 9 37 89 10 andrea.gauglitz@pflegestuetzpunkte-rlp.de

Lieselotte Skade 0 63 21 / 9 37 89 11 lieselotte.skade@pflegestuetzpunkte-rlp.de

Jenny Vogel 0 63 21 / 9 37 89 12 jenny.vogel@pflegestuetzpunkte-rlp.de



Jenny Vogel, Lieselotte Skade, Andrea Gauglitz und Simone Bogosch

Gemeindeschwester plus

Ein Angebot für ältere Menschen der Stadt Neustadt/Wstr.

Gemeindeschwestern auf den Dörfern sind uns aus den 50er und 60er Jahren noch ein Begriff.

Sie waren Ansprechpartner für alte und alleinstehende Menschen, die im Alltag Unterstützung brauchten.

Und solche Alltagsstützen sind es auch, die im Rahmen eines Modells der Landesregierung "Gemeindeschwester plus" ihre Arbeit aufgenommen haben.

Zentrales Ziel des Modellprojekte ist es, die Selbständigkeit älterer Menschen möglichst lange zu erhalten und Impulse für die Weiterentwicklung der sozialen Räume für ein gutes und selbstbestimmtes Leben im hohen Alter zu geben.

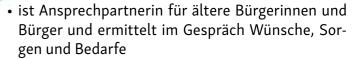
"Die kleinen Dinge des Alltags erleichtern."

Die meisten Menschen möchten auch im Alter gerne so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung leben. Dieser Wunsch soll mit dem Modellprojekt Gemeindeschwester plus unterstützt werden.

Menschen, die nicht pflegebedürftig sind, aber hier und da merken, dass sie nicht mehr alles problemlos meistern können, haben die Möglichkeit, sich kostenfrei und auf Wunsch zu Hause von der Fachkraft beraten zu lassen.

Die Gemeindeschwester plus

berät und begleitet ältere Menschen, die noch keine Pflege brauchen, aber Unterstützung in ihrem aktuellen Lebensabschnitt wünschen



- kennt Hilfsmöglichkeiten, die den Alltag der Menschen erleichtern, damit sie so lange wie möglich im gewohnten Zuhause gut leben können. Wie etwa Hinweise auf mögliche Sturzgefahren und deren Beseitigungen, Tipps zur richtigen Ernährung oder aber der Aufbau eines Hausnotrufes
- weiß, welche Freizeitangebote und Nachbarschaftshilfen es für Seniorinnen und Senioren in ihrer Wohnumgebung gibt und stellt den Kontakt her
- · hat ein offenes Ohr und unterstützt die Menschen,

wenn diese Kontakt zu Freunden und Verwandten oder einfach nur Gesellschaft suchen

 stellt bei Fragen rund um das Thema Pflege einen direkten Kontakt zum Pflegestützpunkt her.

Ansprechpartnerin für den Bereich Stadt Neustadt und VG Maikammer:

Stephanie Rößler Tel.: 06321 / 855 14 18 Mobil: 0152 / 09 08 97 45 gemeindeschwester-plus@ neustadt.eu



Pflegeberatung für Privat-Versicherte

COMPASS Private Pflegeberatung GmbH Gustav-Heinemann-Ufer 74 c. 50968 Köln www.compass-pflegeberatung.de

Tel.: 0800 / 101 88 00

Bürgertelefon zur Pflegeversicherung

Fragen zu den Leistungen u.a. Kurzzeit- und Verhinderungspflege, Einstufungsverfahren und das Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz werden beantwortet:

Tel.: 030 / 3 40 60 66 02

Bürgertelefon Rente

Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung Bundesministerium für Arbeit und Soziales Tel.: 030 / 2 21 91 10 01

Bürgertelefon zur Krankenversicherung

Auskunft über das Beitrags- und Leistungsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung. Informationen zum Krankengeld, Versicherungsschutz oder zu ambulanten Kuren:

Tel.: 030 / 3 40 60 66 01

Telefon-Seelsorge

Die Telefonseelsorge ist eine Notrufeinrichtung für Menschen in Belastungssituationen und in Lebenskrisen. Sie ist rund um die Uhr besetzt, auch nachts und an Sonn- & Feiertagen. Unter den bundeseinheitlichen Rufnummern 0800 / 1 11 01 11 oder 0800 / 1 11 02 22 ist die Telefonseelsorge gebührenfrei erreichbar.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Maarweg 149-161 50825 Köln 02 21 / 89 92 - 0 poststelle@bzga.de www.bzga.de

Gemeinsam mehr erleben.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern sowie unseren Gästen viel Freude in und an



Allianz Generalvertretung Ägyptenpfad 24 67433 Neustadt ralf.birk@allianz.de www.allianz-birk.de Tel. 0 63 21.92 92 21

Mobil 01 51.64 41 70 46





Seniorenbeirat der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Kontakt: Dieter Brixius, Vorsitzender Stettinerstraße 6 67433 Neustadt 0 63 21 / 18 98 80

info@seniorenbeirat-neustadt.de www.seniorenbeirat-neustadt.de

Betreuungsbehörde der Stadtverwaltung Neustadt/Wstr.

Fachbereich 4: Familie, Jugend und Soziales

Konrad-Adenauer-Straße 43

67433 Neustadt

Kontakt: Steffen Kuby 0 63 21 / 855 14 24

steffen.kuby@neustadt.eu

Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Neustadt/Wstr.

Fachbereich 4: Familie, Jugend und Soziales Konrad-Adenauer-Str. 43

67433 Neustadt

Kontakt: Anika Jeffries

0 63 21 / 855 14 01

anika.jeffries@neustadt.eu

Beratung für behinderte Menschen

Club Behinderter und ihrer Freunde Neustadt/Wstr. und Umgebung e.V.

Breslauerstraße 21

67433 Neustadt 0 63 21 / 1 55 10

www.cebeef.net

Verbraucherberatung

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.

Bahnhofstraße 1

67059 Ludwigshafen 0621 / 51 21 45

E-Mail: vb-lu@vz-rlp.de

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. Informations und Beschwerdetelefon

"Pflege"

Ludwigsstraße 6

55116 Mainz 0 61 31 / 28 48 41

Sozial- und Lebensberatung Haus der Diakonie

Landschreibereistraße 8

0 63 21 / 18 99 97 - 0 67433 Neustadt

www.diakonie-pfalz.de

Selbsthilfegruppen

In Neustadt gibt es verschiedene Selbsthilfegruppen zu vielen Krankheitsbildern.

Nähere Informationen unter: www.selbsthilfe-rlp.de

KISS Pfalz Selbsthilfetreff Pfalz e.V.

Kirchberg 18

67483 Edesheim 0 63 23 / 98 99 24

www.kiss-pfalz.de

AWO-Betreuungsverein Mittelhaardt e.V.

Der Betreuungsverein bietet fachkundige, unbürokratische und individuelle Informationen, Beratung und Unterstützung in allen Fragen zur gesetzlichen Betreuung, Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.

Das Angebot ist kostenfrei und nicht an eine Mitgliedschaft gebunden.

Beratungstermine nach Vereinbarung auch bei Ihnen zu Hause.

Sprechzeiten:

Montag - Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Hohenzollernstraße 3

67433 Neustadt 0 63 21 / 3 85 06 50

www.awo-bv.de

Schuldnerberatung **Caritas-Zentrum Neustadt**

Schwesternstraße 16

67433 Neustadt 0 63 21 / 39 39-0

www.caritas-zentrum-neustadt.de



Mieterberatung

Beraten werden Mitglieder in allen allgemeinen und speziellen Fragen des privaten Wohnungsmietrechts und des gewerblichen Mietrechts, wie Mieterhöhungsverlangen, Kündigungen, Schönheitsreparaturen u.a.

Mieterschutzverein Neustadt und Umgebung

Karolinenstraße 35

67434 Neustadt 0 63 21 / 8 49 15

info@mieterverein-neustadt.de www.mieterverein-neustadt.de

VdK Sozialverbände

Jedes Mitglied eines Sozialverbandes kann bei sozialrechtlichen Streitigkeiten den Rechtsschutz gegenüber Behörden und vor Gericht in Anspruch nehmen.

Schwerpunkte sind Schwerbehindertengesetz, Behindertenrecht und Rehabilitation, Renten-, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe und soziales Entschädigungsrecht.

VdK Sozialverband

Kreisverband Neustadt-Bad Dürkheim Konrad-Adenauer-Straße 52

67433 Neustadt 0 63 21 / 39981-0

kv-neustadt-bad-duerkheim@vdk.de

www.vdk.de/kv-neustadt-bad-duerkheim

Sprechstunden:

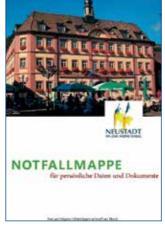
Montag 8.00–12.00 Uhr + 14.00–16.30 Uhr Dienstag 8.00–12.00 Uhr + 14.00–16.30 Uhr

Mittwoch 8.00–12.00 Uhr Donnerstag 14.00–18.00 Uhr

Notfallmappe

Für den Ernstfall gerüstet
– die wichtigsten Daten
schnell zur Hand.

Die Notfallmappe enthält viele nützliche Informationen über Vorsorgemöglichkeiten im Alter und bietet ausreichend Raum, Daten zu eigenen Versicher und



zähnärztlichen Behandlungen, Vermögen, aber auch Mitgliedschaften und Abonnements einzutragen.

Zusätzlich beinhaltet die aktuelle Notfallmappe einen Beitrag zum Blutzucker und zur Volkskrankheit Diabetes. Diabetiker können ein SOS-Ausweis ausfüllen, ausschneiden und mit sich führen, der für den Notfall einer Unterzuckerung lebensrettende Informationen vorhält und Handlungsweisungen gibt.

Da Gesundheit nach der Definition der WHO neben dem körperlichen und geistigen Wohlergehen auch das soziale Wohlergehen einschließt, können auch Informationen zum Haustier eingetragen werden. Ein Tier ist insbesondere für ältere, alleinstehende Menschen, ein echter Freund, der Glück, Freude und Lebensmut spendet.

Die Notfallmappe ist kostenlos erhältlich bei der Betreuungsbehörde der Stadt NW (Konrad-Adenauer-Straße 43), im Rathaus, im Bürgerbüro, in der Bürgerecke (Schlachthofstraße 52a), sowie beim Seniorenbeirat und dem Pflegestützpunkt (Rotkreuzstraße 2). Zusätzlich können die Bürgerinnen und Bürger in den Ortsteilen die Notfallmappen wohnortnah in ihren Ortsverwaltungen beziehen.

Im Ernstfall zählt jede Sekunde – die Notfalldose enthält alle wichtigen Informationen

Neustadt an der Weinstraße stellt sich dem demographischen Wandel. Die gesundheitliche Versorgung unserer Mitmenschen rückt immer mehr in den Mittelpunkt. Im Ernstfall zählt jede Sekunde.

Damit sowohl Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter, als auch Ärztinnen und Ärzte Personen in Not schnellstmöglich helfen können benötigen sie oft Informationen, die die Verletzten oder Patienten ihnen unter Umständen nicht mitteilen können.

Genau für diese Fälle gibt es die Notfalldose, die jetzt in Neustadt an der Weinstraße erhältlich ist. Die Notfalldose beinhaltet ein Notfall-Infoblatt und 2 Aufkleber.

Auf dem Infoblatt können freiwillige Angaben zu dem Gesundheitszustand, Allergien, Unverträglichkeiten, Medikamenten, Diagnosen, operativen Eingriffen, dem Hausarzt, Pflegedienst und wichtigen Kontaktpersonen aufgeführt werden.

Da Gesundheit nach der Definition der WHO neben dem körperlichen und geistigen Wohlergehen auch das soziale Wohlergehen einschließt, können auch Informationen zum Haustier eingetragen werden. Ein Tier ist insbesondere für ältere, alleinstehende Menschen, ein echter Freund, der Glück, Freude und Lebensmut spendet.

Aufbewahrt wird die Notfalldose im Kühlschrank, ein Ort der in jeder Wohnung leicht zu finden ist. Um zusätzlich auf das Vorhandensein einer Notfalldose hinweisen zu können, sollen die zwei enthaltenden Aufkleber auf der Innenseite der Eingangstür und der Außenseite des Kühlschranks geklebt werden.

Die Notfalldosen sind bei der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße im Fachbereich Familie, Jugend und Soziales, an der Pforte; in den jeweiligen Ortsverwaltungen sowie beim Seniorenbeirat in der Bürgerecke, Schlachthofstraße 52a erhältlich.

Die Notfalldose wurde von der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße sowie dem Lions Club Weinstraße finanziert und ist kostenlos erhältlich.

Foto notfalldose.de



24

FINANZIELLE HILFE

Bei finanziellen Sorgen und Problemen suchen Sie unverzüglich Hilfe auf. Verschiedene Stellen in Ihrer Nähe sind gerne bereit, Ihnen zu helfen und dafür zu sorgen, dass sich Ihre finanzielle Situation verbessert. Die entsprechenden Formulare bzw. Auskünfte erhalten Sie bei der:

Stadtverwaltung Neustadt
Fachbereich Familie, Jugend und Soziales
Konrad-Adenauer-Straße 43
67433 Neustadt an der Weinstraße
Tel.: 0 63 21 / 855 - 431
senioren@neustadt.eu
www.neustadt.eu

Wohngeld

Das Wohngeld soll bei geringem Einkommen die Kosten des Wohnens finanziell tragen helfen. Es kann zum einen als Mietzuschuss für die Miete einer Wohnung gewährt werden, zum anderen als Lastenzuschuss für Eigentümer von Eigentumswohnungen oder Eigenheimen, wenn die Miete oder Belastung bestimmte Höchstbeträge nicht übersteigt.

Heimkostenbeihilfe

Die Heimkostenbeihilfe können Sie beantragen, wenn Sie Leistungen für vollstationäre Pflege von Ihrer Pflegekasse erhalten, Ihr Einkommen aber nicht ausreicht, um die restlichen Kosten (z. B. Unterkunfts- und Verpflegungskosten des Heimes, Taschengeld) zu bestreiten. Das Sozialamt gewährt nach Prüfung Ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie der Notwendigkeit der Heimaufnahme eine Beihilfe zur Deckung der Heimkosten.

Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Hilfe zum Lebensunterhalt umfasst die notwendigen Aufwendungen für Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Hilfe zum Lebensunterhalt wird durch laufende und einmalige Leistungen gewährt, wenn Sie nur über ein geringes Einkommen verfügen. Die Höhe der laufenden Leistungen richtet sich nach Regelsätzen. Zur Sicherung des Lebensunterhaltes im Alter und bei dauernder Erwerbsminderung können Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet oder das Rentenalter erreicht haben und voll erwerbsgemindert sind, Leistungen im Rahmen der Grundsicherung beantragen.

Hilfe in besonderen Lebenslagen

Hilfe in besonderen Lebenslagen ist für die Menschen gedacht, die in außergewöhnlichen Situationen Unterstützung benötigen. Solche Notlagen können zum Beispiel durch Krankheit, Behinderung oder durch hohes Alter oder Pflegebedürftigkeit entstanden sein.

Die Hilfe wird auch solchen Personen gewährt, die für ihren Lebensunterhalt selbst sorgen können, aber aufgrund der besonderen Bedarfssituation auf eine zusätzliche Hilfe angewiesen sind. Die wichtigsten Hilfen hierbei sind:

Leistungen der Pflegeversicherung

Informationen erhalten Sie bei der jeweiligen Pflegekasse Ihrer Krankenkasse.

Hilfe zur Weiterführung des Haushalts

Diese Hilfe wird Personen mit eigenem Haushalt gewährt, wenn vorübergehend keiner der Haushaltsangehörigen den Haushalt führen kann, beispielsweise während einer Krankheit. Diese finanzielle Unterstützung ist zeitlich befristet. Zuständig ist das Sozialamt (Allgemeine Sozialhilfe) wie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt.

Hilfe zur Pflege

Wenn Sie infolge von Krankheit oder Behinderung pflegebedürftig geworden und auf fremde Hilfe und Pflege angewiesen sind, können Sie, wenn Ihr Einkommen und Vermögen bestimmte Grenzen nicht übersteigt, Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch XII erhalten.

In der Regel müssen Sie aber, da die Sozialhilfe grundsätzlich nachrangig gegenüber anderen Hilfen ist, vorher bei Ihrer Pflegekasse die Pflegeleistungen beantragt haben. Werden die Leistungen abgelehnt oder reichen sie nicht aus, um den tatsächlich vorhandenen Hilfebedarf zu decken, so wird vom Sozialamt nach Prüfung persönlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse sowie nach Gutachten der medizinischen Dienste der Pflegekasse Hilfe zur Pflege gewährt.

Landespflegegeld

Bei außerordentlicher Schwere der Krankheit oder Behinderung wird Landespflegegeld gewährt. Das Landespflegegeld wird unabhängig vom Einkommen gezahlt. Auf das Landespflegegeld werden aber Leistungen bei Pflegebedürftigkeit nach anderen Rechtsvorschriften, z. B. Pflegegeld aus der Pflegeversicherung, angerechnet.

Landesblindengeld

Nach dem Landesblindengeldgesetz erhalten Blinde bzw. gleichgestellte hochgradig Sehbehinderte ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen Blindengeld.

Blindenhilfe

Blinde in Heimen oder gleichartigen Einrichtungen können Blindenhilfe nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches XII erhalten.

Häusliche Pflege

Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, oder zumindest sechs Monate bestehen.

Das Leistungsangebot der Pflegeversicherung im ambulanten Bereich umfasst im wesentlichen folgende Dienste

- Körperbezogene Pflegemaßnahmen
- Pflegerische Betreuungsmaßnahmen
- Hilfe bei der Haushaltsführung

Die Leistungen können entweder als Pflegegeld (bei Pflege durch Angehörige) oder als Sachleistung (Pflege durch ambulante Dienste) oder als Kombination aus Pflegegeld und Sachleistungen abgerufen werden. Voraussetzung für einen Leistungserhalt ist, dass der Medizinische Dienst (MD) bei dem Hilfesuchenden einen erheblichen Hilfebedarf fest-

stellt und eine entsprechende Einstufung in eine der fünf Pflegegrade vornimmt. Die Pflegegrade werden nach Art und Dauer, Schwere der Beeinträchtigung, der Selbständigkeit oder der Fähigkeit zugeordnet.

Ersatzpflege bei Verhinderung der Pflegeperson

Ist eine Pflegeperson wegen Erholungsurlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen an der Pflege verhindert, übernimmt die Pflegekasse die nachgewiesenen Kosten einer notwendigen Ersatzpflege für längstens sechs Wochen.

Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen mindestens sechs Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat und der Pflegebedürftige mindestens in den Pflegegrad 2 eingestuft ist. Die Leistungen der Tages- und Nachtpflege können neben der ambulanten Pflegesachleistung / dem Pflegegeld in vollem Umfang in Anspruch genommen werden.

Ebenfalls wird gesetzlich klargestellt, dass der im Kalenderjahr bestehende, noch nicht verbrauchte Leistungsbetrag für Verhinderungspflege auch für Leistungen der Kurzzeitpflege eingesetzt werden kann. Dadurch kann der Leistungsbetrag der Kurzzeitpflege maximal verdoppelt werden; parallel kann auch die Zeit für die Inanspruchnahme von 4 auf bis zu 8 Wochen ausgeweitet werden. Der für die Kurzzeitpflege in Anspruch genommene Erhöhungsbetrag wird auf den Leistungsbetrag für eine Verhinderungspflege angerechnet. Die Aufwendungen für Verhindertenpflege werden bis zu einer Höhe von 1.612 € pro Jahr von der Pflegekasse übernommen. Nichtverbrauchte Mittel aus der Kurzzeitpflege können den Betrag um 806 € auf maximal 2.418 € steigern.

Pflegehilfsmittel

Zur Unterstützung der Pflege können Aufwendungen für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel monatlich erstattet werden. Technische Hilfsmittel, wie beispielsweise Spezialbetten oder Rollstühle, werden nach Möglichkeit leihweise überlassen.

Teilstationäre Pflege und Kurzzeitpflege

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2–5 haben Anspruch auf die Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege. Die Tages- und Nachtpflege kann in Anspruch genommen werden, wenn die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann. Die Pflegekasse übernimmt grundsätzlich in Abhängigkeit zum jeweiligen Pflegegrad bestimmte Aufwendungen.

Die Kurzzeitpflege wird in Anspruch genommen, wenn häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden kann und die teilstationäre Pflege nicht ausreicht (z. B. nach Krankenhausaufenthalt). Der Anspruch auf Kurzzeitpflege ist auf acht Wochen pro Kalenderjahr beschränkt.

Stationäre Pflege

Es gibt Situationen, in denen die häusliche Pflege nicht mehr möglich ist.

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2–5 haben Anspruch auf Pflege in vollstationären Einrichtungen, wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist oder wegen der Besonderheit des einzelnen Falles nicht in Betracht kommt.

Um die Leistungen der Pflegeversicherung zu erhal-

ten, muss auch hier ein Antrag bei den Pflegekassen gestellt werden. Auch hier wird der Medizinische Dienst (MD) die Begutachtung zur Feststellung der Pflegestufe durchführen.

Die Leistungen erfolgen ab dem Datum der Antragstellung. Der von der Pflegekasse nicht abgedeckte Betrag muss vom Pflegebedürftigen selbst aufgebracht werden. Kann er dies nicht, hilft das Sozialamt.

Tages- und Nachtpflege (§ 41)

Es besteht je Kalendermonat ein Anspruch auf teilstationäre Pflege.

| Pflegegrad 2 | 689 € |
|--------------|---------|
| Pflegegrad 3 | 1.298 € |
| Pflegegrad 4 | 1.612 € |
| Pflegegrad 5 | 1.995 € |

Für individuelle Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Tagespflegeeinrichtung oder an den nächsten Pflegestützpunkt.

Kurzzeitpflege (§ 42)

Sie haben jährlich einen Anspruch auf insgesamt 1.774 € für Kurzzeitpflege. Sind nicht alle Mittel aus der Verhindertenpflege aufgebraucht, kann sich der Betrag bis auf 3.386 € erhöhen.

Erweiterter Personenkreis für Betreuungsleistungen (§ 45 a ff)

Angebote zu Unterstützung im Alltag.

Für die Unterstützung im Alltag, die dazu beiträgt, Pflegepersonen zu entlasten und zu helfen, Pflegebedürftige möglichst lange in Ihrem häuslichen Umfeld zu belassen, werden 125 € erstattet.

Prozesskostenhilfe

Im täglichen Leben kann es zu rechtlichen Problemen kommen, bei denen ein fachlicher Rat notwendig ist, etwa bei Schadensersatzforderungen, Mietstreitigkeiten oder Erbschaftsangelegenheiten.

Nicht jeder ist finanziell in der Lage, die entsprechenden Kosten selbst zu tragen. Deswegen besteht die Möglichkeit, im Rahmen des Prozesskostenhilfegesetzes und des Beratungshilfegesetzes einen Antrag auf Übernahme der Prozesskosten zu stellen.

Die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung muss hinreichend Aussicht auf Erfolg haben und darf nicht mutwillig sein.

Es gibt folgende Möglichkeiten:

- Sie gehen zu einem Rechtsanwalt Ihres Vertrauens, der für Sie einen Antrag auf Prozesskostenhilfe stellt und der Sie dann juristisch vertritt.
- Sie stellen selbst beim Amtsgericht einen Antrag auf Prozesskostenhilfe, oder
- Sie lassen bei der Rechtsberatungsstelle des Amtsgerichts juristische Fragen vorentscheiden.

Amtsgericht Neustadt/Wstr. Robert-Stolz-Straße 20 67433 Neustadt

Tel.: 0 63 21 / 40 10 Fax: 0 63 21 / 40 12 91

agnw@zw.mjv.rlp.de www.agnw.justiz.rlp.de Für alle Arbeitnehmer gilt: Kurzzeitige Arbeitsverhinderung und Pflegeunterstützungsgeld, d.h. bis zu 10 Arbeitstage Befreiung von der Arbeit, können für die Organisation der Pflege genutzt werden. Lohnersatzleistungen erfolgen durch die Pflegekasse.

Es besteht die Möglichkeit einer vollständigen oder teilweisen Freistellung von der Arbeit bis zu 6 Monaten. Die Finanzierung kann über ein zinsloses Darlehen erfolgen. Es besteht aber nur ein Rechtsanspruch in Unternehmen mit mehr als 15 Beschäftigten.

Ist eine Familienpflegezeit notwendig, besteht die Möglichkeit einer teilweisen Freistellung bis zu 24 Monate. Die Finanzierung erfolgt auch hier durch ein zinsloses Darlehen. Kein Rechtsanspruch gegenüber Arbeitgebern mit 25 oder weniger Beschäftigten, ausschließlich der zu ihrer Berufsausbildung beschäftigten.

In dieser Zeit kann das Arbeitsverhältnis nicht gekündigt werden.

Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG)

Es können nunmehr alle versicherten Pflegebedürftigen in voll- oder teilstationären Einrichtungen von zusätzlichen Betreuungsangeboten profitieren.

Für bestimmte Hilfsmittel wie etwa Gehhilfen müssen Pflegebedürftige zukünftig keinen separaten Antrag stellen, wenn der Gutachter des Medizinischen Dienstes diese empfiehlt. Des Weiteren bekommt jeder Pflegebedürftige das Gutachten des Medizinischen Dienstes automatisch zugesandt, sofern der Pflegebedürftige dem nicht widerspricht.

Es wird für alle Pflegebedürftigen in vollstationärer Pflege bei den Pflegegraden 2 bis 5 keine Unterschiede mehr bei den pflegebedingten Eigenanteilen geben.

Durch eine Regelung im Hospiz und Palliativgesetz verbessert sich zudem die ärztliche Versorgung in Pflegeheimen.

Mit dem Präventionsgesetz erfolgt darüber hinaus der Ausbau der Gesundheitsvorsorge in stationären Pflegeeinrichtungen. Ziel ist: Pflegebedürftige sollen so lange wie möglich so gesund wie möglich bleiben.

Bei allem gilt: Die Hilfe der Pflegeversicherung setzt in Zukunft früher an.

Schon zu Beginn der Pflegebedürftigkeit werden beispielsweise Menschen dabei unterstützt, die eigene Wohnung pflegegerecht umzugestalten. So kann gute Pflege länger zu Hause stattfinden.

Durch den Pflegebedürftigkeitsbegriff erhalten alle Pflegebedürftigen Zugang zur Pflegeversicherung. Es werden nicht mehr nur die körperlichen Einschränkungen begutachtet, sondern die vorhandenen Fähigkeiten insgesamt. Damit wird die Ungleichbehandlung von somatisch und kognitiv Beeinträchtigten aufgehoben.

Durch die Neuregelung und die Umstellung von drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade kommt es nicht zu einer finanziellen Schlechterstellung bereits eingestufter Pflegebedürftiger. Die ambulanten Geld- und Sachleistungen werden verbessert.

Quelle: Bundesministerium f. Gesundheit

Die Leistungen in den 5 Pflegegraden

| Hauptleistungsbeträge in Euro | PG 1 | PG 2 | PG 3 | PG 4 | PG 5 |
|-----------------------------------|------|------|-------|-------|-------|
| Geldleistung ambulant | | 316 | 545 | 728 | 901 |
| Sachleistung ambulant | | 724 | 1.363 | 1.693 | 2.095 |
| Entlastungsbetrag (zweckgebunden) | 125 | 125 | 125 | 125 | 125 |
| Leistungsbetrag vollstationär | 125 | 770 | 1.262 | 1.775 | 2.005 |

Es wird ein neuer Anspruch auf eine bis zu zehntägige Übergangspflege im Krankenhaus eingeführt. Sie kann genutzt werden, falls im Anschluss an eine Krankenhausversorgung eine Pflege im eigenen Haushalt oder einer Kurzzeitpflege nicht sichergestellt werden kann.

Begrenzung des Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen (§ 43c SGB XI)

Um Pflegebedürftige vor Überforderung durch steigende Pflegekosten zu schützen, zahlt die Pflegeversicherung bei der Versorgung im Pflegeheim ab dem 1. Januar 2022 neben dem nach Pflegegrad differenzierten Leistungsbetrag einen Zuschlag. Er steigt mit der Dauer der Pflege: Im ersten Jahr trägt die Pflegekasse 5 % des pflegebedingten Eigenanteils, im zweiten Jahr 25 %, im dritten Jahr 45 % und danach 70 %. Diese Zuschläge werden zusätzlich zu dem bereits nach Pflegegraden differenzierten Leistungsbetrag gezahlt. Pflegezeiten in vollstationärer Pflege vor dem 1. Januar 2022 werden bei der Ermittlung der Verweildauer mitgezählt. Grundsätzlich wird ein Kalendermonat voll berücksichtigt, sobald mindestens ein Leistungstag auf ihn entfällt. (Quelle BMG)

Module zur Erfassung der Pflegebedürftigkeit (§ 14 Abs. 2)

- Mobilität
- Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- Selbstversorgung
- Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen
- Gestaltung des Alltagslebens und der sozialen Kontakte

Leistungen im Pflegegrad 1 (§28a)

- Pflegeberatung
- Beratung in der eigenen Häuslichkeit
- Präsenzkraftzuschlag
- Versorgung mit Pflegehilfsmitteln
- Wohnfeldverbessernde Maßnahmen
- Zusätzliche Betreuung und Aktivierung im stationären Bereich
- Pflegekurse
- Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro

NANZ I E L

FINANZIELLE HILFE

Die Immobilienrente: Wenn die eigene Immobilie den Ruhestand finanziert

Viele Senioren besitzen ein eigenes Haus oder eine Eigentumswohnung. Doch sie wissen häufig nicht, dass die Immobilie mehr kann als mietfreies Wohnen zu garantieren. Denn in den eigenen vier Wänden steckt ein Vermögen, das im Laufe der Jahre noch gestiegen ist.

Eine Immobilienrente bietet älteren Menschen die Möglichkeit, ihr finanzielles Budget aufzubessern und gleichzeitig in liebgewonnener Umgebung wohnen zu bleiben. Die Deutsche Leibrenten Grundbesitz AG kauft Immobilien von Senioren ab 70 Jahren. Kunden des Frankfurter Unternehmens erhalten ein lebenslanges Wohnrecht, das wie die Rentenzahlung im Grundbuch gesichert wird. "Das macht die Immobilienrente zu einer sehr soliden Form der Altersfinanzierung", sagt Vorstandsvorsitzender Friedrich Thiele. Die Deutsche Leibrenten kümmert sich zudem um die Instandhaltung und sichert zu, die Immobilie zu Lebzeiten des Kunden nicht an Dritte weiterzuverkaufen.

Informieren Sie sich jetzt ausführlich über die Immobilienrente:
André Geist und Adrian Heere freuen sich auf das persönliche Gespräch mit Ihnen.

№ 069.34868000

□ frankfurt@deutsche-leibrenten.de





www.deutsche-leibrenten.de/frankfurt

Impressum:

Herausgeber:

VogtherrComMedia, Riegelstraße 14, 85276 Pfaffenhofen, Tel.: 0 84 41 / 80 44 73 – Fax: 0 84 41 / 80 49 82

Redaktion:

Seniorenbeirat NW, Claus Sprißler, Jürgen Vogtherr

Anzeigen:

Claus Sprißler

Bildbeiträge:

Rolf Schädler (Titelbild und Seiten 4 und 12), Claus Sprißler, Stadt Neustadt sowie jeweilige Bildnachweise

Verlag:

VogtherrComMedia, Riegelstraße 14, 85276 Pfaffenhofen Tel.: 0 84 41 / 80 44 73 – Fax: 0 84 41 / 80 49 82



Gesamtherstellung:

Satz & Layout Ernst Trümpelmann, Tel. 07 11 / 56 74 02, ernst.truempelmann@t-online.de

Auflage: 4. Druckauflage Februar 2022

Die Arbeitsgemeinschaft hat versucht, alle Daten, Namen und Inhalte gewissenhaft zusamenzutragen. Allerdings erhebt sie nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt.

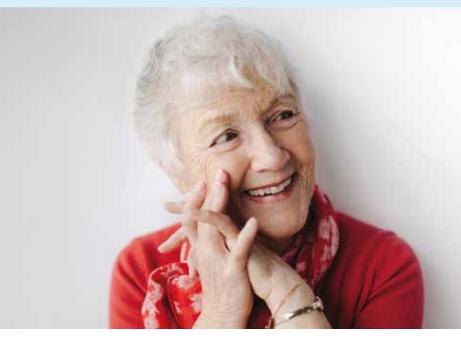
Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten. Die Artikel geben die Meinung des jeweiligen Verfassers wieder. Kein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

CvD (v. i. S. d. P.) Jürgen Vogtherr

Zu Hause bleibt es am schönsten

Mit unserer flexiblen Immobilienrente





- ✓ Zusätzliches Einkommen
- √ Frei wählbare Zahlungsoption
- ✓ Lebenslanges notariell abgesichertes Wohnrecht

Informieren Sie sich jetzt ausführlich über die Immobilienrente: André Geist und Adrian Heere freuen sich auf das persönliche Gespräch mit Ihnen.

- **©** 069.34868000



Karte ab 60

Rein ins Vergnügen! Mit der Karte ab 60 kreuz und guer durchs VRN-Gebiet

Die Karte ab 60 ist eine nicht übertragbare, sehr preisgünstige Jahreskarte für alle, die 60 Jahre oder älter sind oder – unabhängig vom Alter – eine Rente beziehen. Sie kostet 47,10 Euro pro Monat im Abonnement bzw. 548.40 Euro im Jahr bei Einmalzahlung im Voraus (Tarif 1/2022).



Die Karte ab 60 gilt im gesamten Gebiet des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN), das die gesamte Pfalz, Teile Rheinhessens, die Städte Ludwigshafen, Mannheim und Heidelberg, den hessischen Kreis Bergstraße sowie den Rhein-Neckar-Kreis, den Neckar-Odenwald-Kreis und den Main-Tauber-Kreis umfasst.

Ob zum Schlemmerwochenende ins Elsass, zum Wandern in den Odenwald, zum Einkaufsbummel in die Stadt oder entspannt zur Arbeitsstätte: Die Karte ab 60 macht's möglich. Sie bietet ein Jahr lang fast grenzenlose Mobilität mit den Bussen und Bahnen der im VRN zusammengeschlossenen Verkehrsunternehmen, mit den Ruftaxilinien im VRN-Gebiet sowie auf den Linien der S-Bahn Rhein-Neckar von Homburg/Saar über Ludwigshafen, Mannheim und Heidelberg nach Osterburken, von Germersheim über Speyer, Ludwigshafen, Mannheim und Heidelberg in Richtung Bruchsal (letzte Station im VRN ist Bad Schönborn) und von Heidelberg über Sinsheim in Richtung Eppingen.

Für alle, die ihren 60. Geburtstag feiern, hat der VRN ein besonderes Angebot: das Karte-ab-60-Glückwunsch-Abo. Alle, die ihre Karte ab 60 innerhalb von 12 Monaten ab dem 60. Geburtstag bestellen, können die Karte ab 60 während des ersten Abo-Monats kostenlos testen und bei Nichtgefallen wieder kündigen.

VRN-Service: Fahrplanauskünfte rund um die Uhr. Tarifauskünfte an Werktagen montags bis freitags 8 bis 17 Uhr telefonisch unter 0621 1077077.

www.vrn.de

myVRN: Die praktische Fahrplan-App für unterwegs mit Ticketkauf-Funktion und mit Bike- und CarSharing-Auskunft.



letzt beraten lassen.

vvrbank-krp.de

Morgen kann kommen.







Schaffen Sie Platz für mehr Freiraum

Mit unseren VR Immobilien-Ratgebern unterstützen wir Sie dabei, die richtige Entscheidung zu treffen, die zu Ihrem Leben passt.

Ob Erben oder Vererben, altersgerechter Umbau, Renovierung oder Sanierung, bis hin zum Immobilienverkauf - gerne besprechen wir mit Ihnen die Möglichkeiten. Und sicherlich haben wir auch einige hilfreiche Tipps parat, die Sie noch gar nicht kennen.

Vereinbaren Sie doch gleich einen Termin.



Hohenzollernstraße 2 67433 Neustadt an der Weinstraße



QR-Code scannen und Routenplanung per Google Maps sta

BETREUUNG

Krankenpflegevereine und Elisabethenvereine in der Stadt Neustadt

Krankenpflegevereine und Elisabethenvereine finden sich in der Neustadt in der Stadt und allen Ortsteilen.

Nähere Informationen und Auskünfte halten die Pfarrbüros der jeweiligen Kirchengemeinden und die Ökumenische Sozialstation Neustadt bereit.

NEUSTADT-HASSLOCH

Tafel Neustadt-Haßloch e.V.

Ladenlokal Neustadt Gartenstraße 19 67433 Neustadt

67433 Neustadt 0172 / 75 40 81 0 www.tanwha.de

Ausgabe von Lebensmittel:

Mittwoch: 13:00–14:30 Uhr Samstag: 14:00–16:00 Uhr

Essen auf Rädern

Ökumenische Sozialstation Neustadt e.V.

Rotkreuzstraße 2

67433 Neustadt 0 63 21 / 3 00 33

Angebot: warmes Essen

Gebiet: NW, VG Maikammer, VG Lambrecht

www.sozialstation-neustadt.de

AWO Sozialstation Lambrecht

Friedrich-Ebert-Platz 4

67466 Lambrecht 0 63 25 / 98 01 94

Angebot: warmes Essen

Gebiet: NW und VG Lambrecht

www.awo-pfalz.de

Ambulantes Hospiz-& Palliativ-Zentrum

Grainstraße 8 67434 Neustadt ahpz@marienhaus.de

0 63 21 / 859 859 0

ahpz@marienhaus.de www.hospiz-neustadt.de



Essen auf Rädern: Guten Appetit zu Hause

Sie können vorübergehend oder dauerhaft nicht mehr selbst kochen, weil Sie älter oder erkrankt sind? In dieser Situation kann "Essen auf Rädern" die Lösung des Problems sein.

Die Ökumenische Sozialstation Neustadt bietet seit dem 01.07.2009 in ihrem Einzugsbereich den fahrbaren Mittagstisch an. Täglich stehen drei komplette Mahlzeiten mit Vorspeise, Hauptspeise und Nachtisch zur Auswahl an. Alle Menüs sind mit Angaben von Broteinheiten versehen und somit auch für Diabetiker geeignet. Auch an vegetarische Kost ist gedacht. Zu unserer Philosophie gehört es, die Gerichte auf Ihre persönlichen Bedürfnisse anzupassen. Daher kann das Essen geschnitten oder passiert bezogen werden.

Das Gericht wird in der Römergarten Residenz Haus Florian in Neustadt frisch zubereitet. Anschließend wird es im Porzellangeschirr mit Warmhalteboxen am Vormittag direkt zu Ihnen nach Hause geliefert. Alle Gerichte, die wir Ihnen anbieten, werden nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen zubereitet. Qualität hat hierbei oberste Priorität. Um Ihnen besonders viel Abwechslung zu bieten, ändert sich unsere Speisekarte wöchentlich. Wir liefern von Montag bis Sonntag und an Feiertagen. Unter der Telefonnummer 0 63 21 / 3 00 33 stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen gerne als Ansprechpartner für das Essen auf Rädern zur Verfügung.

Die Ökumenische Sozialstation Neustadt betreut hilfebedürftige Menschen dort, wo sie sich am wohlsten fühlen, in ihrer häuslichen Umgebung. Seit mehr als 45 Jahren ist die Ökumenische Sozialstation Neustadt in der Kranken-, Alten- und Familienpflege tätig. Das große und flexible Team besteht aus qualifizierten Fachkräften, Hilfs- und Betreuungskräften. Unsere Leistungen umfassen die Grundpflege, die Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung, Pflegeeinsätze als Nachweis für die Pflegeversicherung, die Beratung und Anleitung bzw. Schulung von pflegenden Angehörigen, hauswirtschaftliche Versorgung und Betreuung von Menschen mit einer eingeschränkten Alltagskompetenz.

Wenn Sie auf der Suche nach einem häuslichen Pflegedienst sind, können Sie gerne mit uns Kontakt aufnehmen.



MAXBURG-APOTHEKE KERSTIN ROOS

Hambacher Str. 40 67434 Neustadt/Weinstraße Tel. 0 63 21 / 21 22 Fax 0 63 21 / 21 32 info@maxburg-apotheke.de www.maxburg-apotheke.de



36

WOHNEN IM ALTER

Barrierefreies Wohnen

Was heißt "barrierefreies Wohnen"?

Barrierefreies Wohnen bedeutet, dass jeder Mensch alles in seinem Lebensraum betreten oder befahren kann.

Betrachten wir eine normale Wohnung, stellen wir schnell fest, dass in der Regel einiges verändert werden muss, um diese Ziele zu erreichen. Das geht schon bei der Breite der Türen los. Ist man plötzlich auf einen Rollstuhl oder Rollator angewiesen, ist es manchmal notwendig, die Türen verbreitern zu lassen.

Auch Treppen im Eingangsbereich des Hauses können für Menschen mit Rollstuhl, Rollator oder Gehhilfen ein kaum zu überwindendem Hindernis darstellen.

Die preisgünstigste Lösung ist in diesem Falle eine Rampe, die sich auch nachträglich leicht einbauen lässt.



Flexo Handlauf Neustadt a.d. Weinstraße
Landauer Str. 285 · 67434 Neustadt/Weinstraße

06321-14367 · weinstrasse.flexo-handlauf.de

Das Badezimmer

Das Badezimmer in seiner normalen Ausstattung ist oft nicht für Senioren geeignet, vor allem dann, wenn ein Rollstuhl, ein Rollator, oder wenn Gehhilfen genutzt werden. Deshalb ist vor darauf zu achten, dass die Bewegungsräume groß genug sind. Das bedeutet, alles, was nicht unbedingt ins Bad muss, sollte verschwinden. Die schwellenlose Tür zum Badezimmer sollte nach außen zu öffnen sein oder durch eine Schiebetür ersetzt werden. Dadurch ergibt sich im Bad ein erheblicher Platzgewinn und im Notfall kann die Tür jederzeit von außen geöffnet werden.

Die Dusche

Der Zugang zur Dusche sollte bodengleich, die Dusche mit Haltegriffen versehen sein. Der Badezimmerboden sollte rutschfest sein.

Der Waschtisch

Waschen, Rasieren, Schminken und Zähneputzen sollten auch im Sitzen möglich sein. Deshalb ist es sinnvoll, den Waschtisch unterfahrbar zu machen und in 80 cm Höhe anzubringen. Der Spiegel sollte groß genug sein, damit man auch im Sitzen etwas sehen kann.

Die Badewanne

Ist eine Badewanne vorhanden, ist der Zugang für bewegungseingschränkte Personen oft sehr mühsam oder gar nicht mehr möglich. Abhilfe kann hier ein Badewannenlift bieten. Eine weitere Möglichkeit ist der Austausch der Badewanne durch eine Badewanne mit Tür oder Ersatz durch eine Dusche.

Die Küche

Was für das Badezimmer gilt, nämlich für ausreichend Bewegungsfreiheit zu sorgen, gilt auch für die Küche. Auch ist es sinnvoll, eine Möglichkeit zu schaffen, wo man im Sitzen arbeiten kann. Falls machbar, sollten Oberschränke höhenverstellbar und mit Glasfronten und Glasböden versehen sein. Die Unterschränke können mit Rollos oder Falttüren anstatt mit normalen Türen versehen werden. Ein Einhebelmischer mit langem Brauseschlauch in der Spüle erleichtert das Spülen ganz erheblich.

Das Schlafzimmer

Weiche Betten sind herrlich, wenn man drin liegt – aber oft ist das Aufstehen recht beschwerlich, vor allem, wenn die Betten niedrig sind. Natürlich ist möglich, ein neues seniorengerechtes Bett zu kaufen. Eine andere und wahrscheinlich auch preisgünstigerer Option ist, sich vom Schreiner ein Podest bauen zu lassen, welches das Bett um zwanzig oder dreißig Zentimeter anhebt. Ein Griff, an der Decke oder an der Wand befestigt, erleichtert das Aufstehen. Wichtig ist auch, dass die Lichtschalter in gut erreichbarer Nähe sind und die Beleuchtung insgesamt gut ist.

Der Wohnbereich

In jeder Wohnung gibt es eine Reihe von Stolperfallen, an die man sich im Laufe der Jahre gewöhnt hat. Diese sollten beseitigt werden, auch wenn es dazu notwendig wird, die Möbel umzustellen oder sich von dem einen oder anderen geliebten Möbelstück zu trennen. Sofas und Sessel sollten ein leichtes Aufstehen ermöglichen und gegebenenfalls Armund Nackenstützen besitzen. Wichtig ist, dass alle

Seit 1882

GAS • SANITÄR • HEIZUNG • KLIMA

Wir planen und realisieren Ihr seniorengerechtes und barrierefreies Bad. Fragen Sie uns, wir helfen Ihnen gerne!

Ihr Bayler-Team

Kundendienst und Kompetenz seit 140 Jahren!

Bügler Haustechnik GmbH & Co. KG • www.buegler.com Joseph-Monier-Straße 6 • 67433 Neustadt • Tel. 06321 9260-0

Bereiche leicht zugänglich sind und auch eine schattenlose Ausleuchtung vorhanden ist. Prüfen Sie Ihre Möbel auch auf ausreichende Standfestigkeit.

Der Treppenlift

Oft ist es notwendig, von einem zum anderen Stockwerk zu kommen. Ist das mit eigener Kraft nicht mehr möglich, besteht die Möglichkeit, einen Treppenlift einzubauen. Hier gibt es verschiedene Modelle. Am häufigsten wird der Sitzlift genutzt, der sich für Personen eignet, die sich selbständig hinsetzen und aufstehen können. Ist die Treppe zu schmal, oder der Nutzer hat Schwierigkeiten die Knie zu beugen, kommt ein Stehlift in Frage. Die meisten Modelle haben Griffe zum festhalten und einen Sicherheitsbügel in Hüfthöhe. Für Personen, die auf Rollstuhl oder Rollator angewiesen sind, gibt es den



Pflege mit Herz

Von der hauswirtschaftlichen Unterstützung bis zur Rund-um-die-Uhr-Betreuung und alles dazwischen.

... aus einer Hand

- Ambulanter PflegeService
- Betreutes Wohnen
- Altenheim Rotkreuzstift

Sie wünschen eine flexible Pflege nach Maß? Lassen Sie sich unverbindlich und individuell beraten:

Altenheim Rotkreuzstift 0 63 21 484481 DRK-PflegeService 0 63 21 484488 info@drk-schwesternschaft-neustadt.de





Plattformlift, Dieser hat im Unterschied zum Stehlift eine größere Stellfläche, so dass Rollstuhl oder Rollator Platz haben.

Die Beratung

Egal, was man plant, eine gute Beratung ist im Vorfeld unbedingt notwendig.

Informationen und Beratung, was in Ihrem persönlichen Fall erforderlich ist, erhalten Sie bei

- Ihrer Kommune (Wohnberatungsstelle, Sozialund Wohnungsamt)
- kirchlichen und freien Wohlfahrtsverbänden
- Handwerkskammern
- Krankenkassen
- Pflegediensten oder Sozialstationen.

Darüber hinaus gibt es in Deutschland über 200 spezielle Wohnberatungsstellen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e. V. (www. bag-wohnungsanpassung.de) kann Sie über die zuständigen Wohnberatungsstellen in Ihrer Nähe informieren. (Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).

Für altersgerechte Umbauten gibt es vom Staat über die KfW-Bank Zuschuss- und Kreditmöglichkeiten, für Pflegebedürftige gibt es außerdem Zuschüsse über die Pflegekasse.

Landesberatungsstelle "Barrierefrei Bauen und Wohnen"

Seppel-Glückert-Passage 10 55116 Mainz 0 61 31 / 22 30 78 www.barrierefrei-rlp.de



gut wohnen WBG besser leben

Wohnungsbaugesellschaft Neustadt a. d. Weinstraße mbH Konrad-Adenauer-Straße 47, 67433 Neustadt an der Weinstraße fon: 06321 8996-0 www.wbg-nw.de



Länger selbständig in den eigenen 4 Wänden

Erhöhte Sitzpositionen im Auto oder höhenverstellbare Tische im Büro sind schon längst selbstverständlich – warum sollten Sie sich nicht diesen Komfort in Ihrer Schlafwelt gönnen?

Mit einer passenden Matratze werden nicht nur Ihre Rückenschmerzen und Bandscheibenprobleme deutlich verbessert, sondern auch das Aufstehen und zu Bett gehen fällt durch frei wählbare und individuell einstellbarer Sitzhöhe viel leichter.

Schmerzen Ihnen auch nach einem Spaziergang sehr oft die Beine? Dann werden Sie den integrierten motorischen Lattenrost lieben. Einfach per Knopfdruck das Fußteil hochfahren und Sie werden für den Rest des Tages wieder topfit sein. So sammeln Sie nicht nur genug Energie für den restlichen Tag, sondern werden auch besser in den Tag starten.

Horsch Senioren- und Komfortbetten. Perfekt auf Ihren Alltag abgestimmt.

- Medizinische SchlafberatungWir beraten Sie gerne auch
- Wir beraten Sie gerne auch zu Hause





Vereinbaren Sie jetzt Ihren Termin unter: Tel: 06324-810797 Werkstraße 6 | 67454 Haßloch

Seniorenheime

Altenwohnheim "Rotkreuzstift"

Rotkreuzstraße 25

67433 Neustadt 0 63 21 / 48 44 81

Vollstationäre Plätze: 60 in Einzelzimmern

Kurzzeitpflegeplätze: 2

www.drk-schwesternschaft-neustadt.de

Caritas-Altenzentrum "St. Ulrich"

Konrad-Adenauer-Straße 49

67433 Neustadt 0 63 21 / 38 56 - 0

Vollstationäre Plätze:

63 Einzel- und 6 Doppelzimmer

Kurzzeitpflegeplätze: 1

www.st-ulrich-cbs-speyer.de

GDA Wohnstift

Haardter Straße 6

67433 Neustadt 0 63 21 / 37 - 0

Vollstationäre Plätze

als auch Kurzzeitpflege möglich

www.gda.de

Seniorenzentrum "Paul-Gerhard-Haus"

Erkenbrechtstraße 38

67434 Neustadt 0 63 21 / 89 07 - 0

Vollstationäre Plätze:

105 in Einzel- und Doppelzimmern

www.diakonissen.de

Römergarten Residenz "Haus Florian"

Talmühlenstraße 14

67433 Neustadt 0 63 21 / 88 03 - 0

Vollstationäre Plätze

als auch Kurzzeitpflege möglich. www.roemergarten-residenzen.de

Seniorenheim "Haardtblick"

Gäubahnstraße 2 67435 Neustadt

(Lachen-Speyerdorf) 0 63 27 / 97 65 29 0

Plätze: 107 in Doppel- und Einzelzimmer www.reichsbund-freier-schwestern.de

Senioren-WG

Modernisierung der Wohnung ist eine Möglichkeit. Aber warum nicht auch über alternative Wohnformen nachdenken? Gerade wenn das Alleinleben beschwerlich wird oder die sozialen Kontakt nach und nach versiegen.

Eine Alternative wäre die "Senioren-WG oder eine Wohn-Pflege-Gemeinschaft. Hier ließen sich zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Dazu ist natürlich eine entsprechende Wohnung bzw. ein Haus notwendig, denn es ist wichtig, dass jeder Bewohner seinen persönlichen Wohnbereich hat, den er auch nach eigenem Geschmack gestaltet. Geteilt werden Wirtschafts- und Gemeinschaftsräume.

Die Bewohner planen gemeinsam ihren Tagesablauf und wer wann z. B. für Kochen, Einkaufen usw. zuständig ist.

Über externe Betreuung und Pflege wird gemeinschaftlich entschieden, ebenso über die Aufnahme neuer Mitbewohner.

Weitere Informationen:

Landesberatungsstelle Neues Wohnen Rheinland-Pfalz

55131 Mainz 0 61 31 / 20 69 - 27 www.lzg-rlp.de/de/ landesberatungsstelle-neues-wohnen



Die Römergarten Residenz Haus Florian bietet einen hohen Wohnkomfort im mediterranen Ambiente mit vielen abwechslungsreichen Aktivitäten.

96 Pflegeplätze in großzügigen Zimmern, jeweils mit einem geräumigen und barrierefreien Duschbad, sind verteilt auf drei Wohnebenen.



Wir bieten Ihnen unter anderem

- Vollstationäre Pflege und Betreuung
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege
- Vielseitiges Betreuungsangebot
- Schöne Außenanlage
- Friseur/Fußpflege kommen ins Haus
- Beschützer Wohnbereich für Menschen mit Demenz

Rufen Sie uns an und vereinbaren einen unverbindlichen Beratungstermin. Wir freuen uns auf Sie.

Römergarten Residenzen GmbH, Haus Florian Talmühlenstraße 14, 67433 Neustadt/Wstr.
Telefon 0 63 21 / 88 03-0, Fax 0 63 21 / 88 03-499 neustadt@roemergarten-residenzen.de www.roemergarten-residenzen.de

AMBULANTE DIENSTE

Die Ambulanten Dienste innerhalb der Stadt Neustadt

Um das Verbleiben in der eigenen Wohnungund ein möglichst selbstständiges Leben in der gewohnten Umgebung auch bei Krankheit und Pflege zu ermöglichen werden folgende Dienstleistungen von Ambulanten Diensten angeboten:

- häusliche Pflege
- hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuung
- Mahlzeitendienst
- Hilfen zur Aufrechterhaltung und Erweiterung von Kontakten zur Umwelt
- Hol- und Bringdienste
- sonstige ergänzende und spezielle Dienste, beispielsweise Hausnotruf

Ambulante Hilfsangebote sollen die Pflegebereitschaft der Angehörigen stärken und sie bei der Pflege entlasten.

Wenn jeder dem anderen helfen wollte, so wäre allen geholfen

(Marie von Ebner-Eschenbach)



Ökumenische Sozialstation Neustadt e.V.

Rotkreuzstraße 2 67433 Neustadt 0 63 21 / 300 33 Fax: 0 63 21 / 300 32 info@sozialstation-neustadt.de www.sozialstation-neustadt.de

Angebot: Ärztlich verordnete Behandlungspflege, Wundmanagement, Pflegeüberleitung, häusliche Krankenpflege, Leistungen der Pflegeversicherung, Verhinderungspflege, Häusliche Schulungen für Angehörige, Hauswirtschaft / Familienpflege, Einkauf, Einzel- und Gruppenbetreuung Demenz, Essen auf Rädern, Begleitung

Gebiete: NW mit Ortsteilen, VG Maikammer

Hetzelstift ambulant

Stiftstraße 10 67434 Neustadt 0 63 21 / 48 25 51 Fax: 0 63 21 / 48 25 52

ambulante.pflege@new.marienhaus-gmbh.de

Angebot: Grundpflege, medizinische Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung, Hauswirtschaft, Alltagsbegleitung, häusliche Schulung für Angehörige

Gebiete: NW mit Ortsteilen

Pflegeteam Blumenstiel

Franz-Kugler-Straße 29 67435 Neustadt 0 63 21 / 67 97 31 www.pflegeteam-blumenstiel.de

Angebot: medizinische Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung, Pflege, Hauswirtschaft, Betreuungsleistungen

Gebiete: NW mit Ortsteilen, VG Maikammer

Ambulanter Pflegedienst Sonnenschein

Weinstraße 11 67434 Neustadt 0 63 21 / 4 80 97 00 www.sonnenschein-neustadt.de

Angebot: Grundpflege, ärztlich verordnete Behandlungspflege, häusliche Pflege und 24-Stunden-Betreuung.

Gebiete: NW mit Ortsteilen, VG Maikammer



Um auch um Alter mobil zu bleiben, ist es oft notwendig, auf Hilfsmittel zurück zu greifen – z. B. auf einen Rollator. Also erstmal nur ein Gerät mit vier Rädern und zwei Griffen. Aber Rollator ist nicht gleich Rollator. Deshalb sollte man sich vor dem Kauf überlegen, für welches Modell man sich entscheidet. Nutzen Sie ihn hauptsächlich in der Wohnung und/ oder im Außenbereich, wie ist die Stabilität und Faltbarkeit. Also, erstmal einige Modelle ausprobieren, um die Unterschiede festzustellen. Testen Sie auch das Gewicht, besonders wenn Sie ihn Treppen hinauftragen müssen.

Ein Rollator muss auf seinen Nutzer eingestellt werden und auch dessen Gewicht passen. Insbesondere die Griffhöhe ist wichtig, damit Sie beim Stehen und Gehen eine aufrechte Körperhaltung haben. Nutzen Sie den Rollator auch für längere Strecken, ist ein Sitzbrett sinnvoll.

Eine Einkaufstasche braucht man nicht nur zum Einkaufen, sondern ist auch ein Stauraum, damit man die Hände unterwegs frei hat. Es gibt jede Menge Zubehör, Stockhalter oder Klingel. Aber darüber kann Sie das Sanitätshaus beraten.



DRK-PflegeService

Sauterstraße 81 67433 Neustadt 0 63 21 / 48 44 88 www. drk-schwesternschaft-neustadt.de

Angebot: medizinische Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung, Pflegeservice, Haushaltsservice.

Gebiete: Neustadt und auf Anfrage

Azaé Pflegedienst

Storchengasse 1 67435 Neustadt-Geinsheim 0 63 27 / 9 76 63 13 www.azae-pflegedienst.de

Angebot: medizinische Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung, Körperpflege, Hauswirtschaft, Betreuungsleistungen

Gebiete: NW mit Ortsteilen, VG Maikammer

Häusliche Pflege "Schwester Petra"

Erkenbrechtstraße 46 67434 Neustadt 0 63 21 / 3 00 22 www.pflege-seniorenbetreuung24.de

Angebot: medizinische Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung, Pflege, Hauswirtschaft, Betreuungsleistungen

Gebiete: Neustadt und auf Anfrage

Home Instead zuhause umsorgt

Maximilianstraße 21 67433 Neustadt 0 63 21/ 9652 810 weinstrasse-speyer@homeinstead.de

Angebot: stundenweise Betreuung, Grundpflege, Demenzbetreuung, Begleitung außer Haus, Alltagsbegleitung, Hilfe im Haushalt

Gebiete: NW und Umgebung, Lambrecht, Haßloch, Bad Dürkheim, Speyer, Römerberg, Schifferstadt, Carlsberg, Weisenheim

Mobile Soziale Dienste der AWO

Klostergartenstraße 1 67466 Lambrecht 0 63 25 / 98 01 94 www.awo-pfalz.de

Angebot: medizinische Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung, Pflege, Hauswirtschaft/ Familienpflege, Mobile Soziale Dienste, Betreuungsleistungen, Essen auf Rädern

Gebiete: NW, Lambrecht





Tel.: 06321-30033

info@sozialstation-neustadt.de www.sozialstation-neustadt.de



Neustadt * Majkammer * Lambrecht

Sichern Sie sich Vorteile durch

die Mitgliedschaft im

Krankenpflegeverein

Über 45 Jahre Verbundenheit, Vertrauen und optimale, ambulante Versorgung

Seit der Gründung im Jahr 1975 durch die Diakonissen-, Elisabethen- und Krankenpflegevereine sichern wir an 365 Tagen im Jahr die ambulante Versorgung der Bevölkerung in Neustadt, in den Verbandsgemeinden Lambrecht und Maikammer. Die Versorgung der Patienten erfolgt mehrmals täglich in Ihrer vertrauten häuslichen Umgebung, selbstverständlich auch am Wochenende und Feiertagen. In Notfällen sind wir persönlich für unsere Patienten rund um die Uhr über eine

eigene Rufbereitschaft erreichbar.

Unser Angebot für Sie:

- Ärztlich verordnete Behandlungspflege
- Wundmanagement
- Pflegeüberleitung
- häusliche Krankenpflege
- Leistungen der Pflegeversicherung
- Verhinderungspflege

- Häusliche Schulungen für Angehörige
- Hauswirtschaft / Familienpflege
- Einkauf
- Einzel- und Gruppenbetreuung Demenz
- Essen auf Rädern
- Begleitung

16

Wenn der Alltag zuhause schwerfällt.

Egal, wann Sie uns brauchen, wir sind für Sie da.

- Betreuung zuhause
- Begleitung außer Haus
- Hilfen im Haushalt
- Unterstützung bei der Grundpflege
- Demenzbetreuung
- Entlastung pflegender Angehöriger

Den Zeitumfang bestimmen Sie. Kostenfreie unverbindliche Beratung. Rufen Sie uns an!

EG Pflege & Betreuung zu Hause GmbH Maximilianstraße 21, 67433 Neustadt/Wstr. Tel. 06321 96528-10 weinstrasse-speyer@homeinstead.de

www.homeinstead.de/weinstrasse-speyer/



Kosten-übernahme

durch alle

Pflegekassen

möglich.



Wir entlasten Sie gerne. Damit Sie bald wieder mehr für andere da sein können.

Sichern Sie Ihren Anspruch. Diese Budgets der Pflegeversicherung verfallen zum Jahresende:

1.612 Euro Verhinderungspflege zusätzlich zum Pflegegeld

806 Euro für Kurzzeitpflege zuhause

Seit 01.06.2021 gibt es den Betreuungsdienst Home Instead in Neustadt. Wir Einkaufen, begleiten Arztbesuche, kohaben genauer nachgefragt.

Home Instead bedeutet "Daheim statt Heim" was verbirgt sich dahinter?

Erik Garbe:

Unsere Betreuungskräfte unterstützen Senioren so in ihrem Zuhause, dass sie in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können, das ist unser Ziel, für unsere Erik Garbe: Kunden ein langes Leben zu Hause ermöglichen. Gleichzeitig entlasten wir damit auch Ihre pflegenden Angehörigen.

Worin besteht denn die Unterstützung?

Erik Garbe:

In einer umfassenden Alltagsbegleitung, welche ganz spezifisch und individuell auf unseren Kunden angepasst werden. Wir unterstützen bei der körperlichen Grundpflege ebenfalls beim

chen, unterstützen im Haushalt, eben alle Tätigkeiten welche einen langen Lebensabend ermöglichen. Oft arbeiten wir mit anderen ambulanten Pflegediensten zusammen um eine bestmögliche Versorgung zu gewährleisten. Wir beraten dazu immer und gerne, kostenlos.

Wie ist eine Betreuungskraft ausgebildet?

Wir bieten eine Weiterbildung in einem mehrstufigen Schulungsprogramm an, welches jährlich von uns überarbeitet und optimiert wird. Dies ist einmalig und gibt es nur bei Home Instead. Dazu gehören auch spezielle Themen wie z.B. der Umgang mit demenziell erkrankten Menschen. Die Schulungen erfolgen regelmäßig. Begleitet werden unserer Betreuungskräfte durch unsere Pflegefachkräfte und unsere Pflegedienstleitungen.

Wie ist das alles bezahlbar?

Erik Garbe:

Da Home Instead eine Pflegekassenzulassung hat, können entsprechende Leistungen über die Pflegekassen abgerechnet werden. Wir bieten sogar Kurzzeit- und Verhinderungspflege in den eigenen vier Wänden an. Wenn pflegende Angehörige sich selbst eine Auszeit nehmen wollen, dann springen wir ein. Der zeitliche Rahmen ist dabei völlig flexibel – bis hin zur tageweisen 24-Stunden-Betreuung. Und noch etwas: Wir achten sehr darauf, dass unsere Kunden und unsere Betreuungskräfte gut zusammenpassen.

Kontaktdaten:

Neustadt an der Weinstraße Erik Garbe Inhaber/Geschäftsführer Tel. 06321 96528-10 weinstrasse-speyer@homeinstead.de www.homeinstead.de/weinstrasse-speyer/

Jeder Home Instead Betrieb ist unabhängig und selbstständig. © 2020 Home Instead GmbH & Co. KG

VORSORGE

I. Vorsorgevollmacht, gesetzliche Betreuung, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung

Eine Krankheit oder ein Unfall können jeden Menschen in eine Situation bringen, in der er außerstande ist, für sich selbst zu entscheiden, Wünsche zu äußern und selbstbestimmt zu handeln.

Auch wenn Angehörige und andere Vertrauenspersonen um die Wünsche des jeweils anderen wissen, können sie nicht rechtsverbindlich entscheiden und tätig werden. Stattdessen sieht das Bürgerliche Gesetzbuch vor, dass für den Betroffenen durch das Amtsgericht ein Betreuer bestellt wird. Nur soweit eine Vorsorgevollmacht vorliegt, ist eine Betreuung nicht erforderlich, da der Bevollmächtigte für den Betroffenen handeln kann.

Monika McCoy

Rechtsanwältin Fachanwältin für Familienrecht

Hindenburgstr. 1 · 67433 Neustadt
Tel:06321-921533 · Fax:06321-921535
www.kanzlei-mccoy.de
sekretariat@kanzlei-mccoy.de

Vorsorgevollmacht und gesetzliche Betreuung sind daher zwei Seiten einer Medaille. Wenn ein bis dahin voll entscheidungsfähiger Mensch so schwer erkrankt, körperlich oder geistig, dass er keine selbstbestimmten Entscheidungen mehr treffen kann, handelt entweder ein Bevollmächtigter oder das Amtsgericht muss einen Betreuer bestellen.

Vorsorgevollmacht

Wurde rechtzeitig vor Eintritt des Ereignisses eine Vorsorgevollmacht erteilt, so kann die bevollmächtigte Person stellvertretend handeln. Dies sollte immer eine Person sein, zu der ein gutes Vertrauensverhältnis besteht, weil die Ausübung der Vollmacht grundsätzlich keiner Kontrolle unterliegt.

Zwar bedarf die Vorsorgevollmacht eigentlich keiner bestimmten Form, doch müssen für manche Teilbereiche der Gesundheitsfürsorge zumindest die Schriftform gewahrt und die Regelungen ausdrücklich getroffen werden. Damit die Vorsorgevollmacht auch zur Verfügung über Immobilien oder bestimmte Gesellschaftsanteile berechtigt, muss sie durch einen Notar beurkundet oder öffentlich beglaubigt sein.

Aber auch im Übrigen ist es hilfreich, sich vor dem Abfassen einer Vorsorgevollmacht rechtlich durch einen Notar oder einen spezialisierten Rechtsanwalt beraten zu lassen. Dieser kann darauf achten, dass die Vorsorgevollmacht letztlich auch dem Willen des Vollmachtgebers entspricht. Bei zahlreichen im Internet oder im Buchhandel erhältlichen Mustern ist dies nicht der Fall, da diese häufig nicht der aktuellen Rechtslagen entsprechen oder für einen juristischen Laien nur schwer verständlich sind.

Gesetzliche Betreuung

Wurde die rechtzeitige Errichtung einer Vorsorgevollmacht versäumt, muss das Amtsgericht (Betreuungsgericht) eine gesetzliche Betreuung anordnen. Der Betreuer kann dann – in Abstimmung mit dem Gericht – die erforderlichen Entscheidungen treffen.

Als Betreuer werden vorrangig Angehörige bestellt. Ist jedoch kein Angehöriger vorhanden oder bereit, eine ehrenamtliche Betreuung zu übernehmen, oder hält das Gericht die vorhandenen Angehörigen für nicht hinreichend geeignet, wählt das Gericht eine Betreuungsperson von einem Betreuungsverein oder einen Rechtsanwalt aus. In jedem Fall unterliegt der Betreuer der gerichtlichen Kontrolle und ist zur Rechnungslegung verpflichtet.

Beratung und Unterstützung erhalten ehrenamtliche Betreuer, aber auch Bevollmächtigte bei den Betreuungsstellen und den örtlichen Betreuungsvereinen.

Dies ist hier in Neustadt der AWO-Betreuungsverein, Hohenzollernstraße 3, Tel.: 0 63 21 / 3850650

Patientenverfügung

Im Unterschied zur Vorsorgevollmacht oder zur gesetzlichen Betreuung geht es bei der Patientenverfügung nicht um die Frage, wer für einen anderen handeln kann, sondern welche Behandlungen in bestimmten Situationen gewünscht und welche nicht gewünscht sind. Seit Beschluss des BGH vom 06.07.2016, bestätigt mit Beschluss vom 14.11.2018, wird verlangt, dass diese Situationen detailliert beschrieben werden, ebenso die jeweiligen Behandlungswünsche. In einer Patientenverfügung werden

also der Wille und die Wünsche einer Patientin oder eines Patienten niedergelegt.

Die Patientenverfügung ist gesetzlich in § 1901a BGB ausdrücklich geregelt und bedarf zumindest der Schriftform. Viele Broschüren stellen zur Abfassung einer Patientenverfügung Textbausteine zur Verfügung, doch ist eine individuelle Gestaltung stets vorzuziehen. Auch hierzu erhalten Sie Informationen von Betreuungsstellen und den Betreuungsvereinen, aber auch von Ärzten, Rechtsanwälten und Notaren.

Eine notarielle Beurkundung gibt zudem der Patientenverfügung die Sicherheit, dass die Echtheit und Ernsthaftigkeit später nicht angezweifelt werden können.

Bei Fragen zur Gültigkeit von bereits abgefassten Patientenverfügungen im Hinblick auf die aktuelle Rechtsprechung steht Ihnen der örtliche Betreuungsverein der AWO gerne zur Verfügung.

Betreuungsverfügung

Als letzte Verfügung sei die Betreuungsverfügung erwähnt, die erlassen werden kann, wenn keine Vertrauensperson zur Übernahme einer Vollmacht zur Verfügung steht. In ihr kann festgelegt werden, wen das Gericht als Betreuer einsetzen soll oder wer auf keinen Fall einzusetzen ist. Auch Wünsche bezüglich einer pflegerischen Versorgung oder Unterbringung im Falle der Entscheidungsunfähigkeit können darin niedergelegt werden.

Wichtig ist, dass durch eine Betreuungsverfügung eine gesetzliche Betreuung gerade nicht vermieden, sondern nur in bestimmte Bahnen gelenkt werden kann. Soll die Anordnung einer Betreuung für alle

50

Bereiche vermieden werden, bedarf es unbedingt einer notariellen Vorsorgevollmacht!

Zentrales Vorsorgeregister

Um sicherzustellen, dass die vorgenannten Verfügungen (Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung) im Krankheitsfalle auch gefunden und berücksichtigt werden, können diese dem Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer gemeldet werden. Dieses dient nur der Information der mit Betreuungsverfahren befassten Stellen.

Das Zentrale Vorsorgeregister ist entweder telefonisch unter 0800 – 35 50 500 (gebührenfrei), postalisch unter Bundesnotarkammer – Zentrales Vorsorgeregister – Postfach 08 01 51, 10001 Berlin oder im Internet unter www.vorsorgeregister.de erreichbar.



Betreuungsverein Mittelhaardt e.V.

Hohenzollernstr. 3, 67433 Neustadt Homepage: www.awo-bv.de Tel: 06321/3850650

Wir führen rechtliche Betreuungen und beraten ehrenamtliche Betreuer und Bevollmächtigte. Wir sind gerne für Sie da. Sprechen Sie uns an!

Unsere Beratung ist kostenfrei.
Wir vereinbaren gerne einen Beratungstermin
– auch bei Ihnen zu Hause.

II. Testament und Erbvertrag

Der Tod kann jeden jederzeit treffen. Wer vermeiden möchte, dass nach seinem Tode Erbstreitigkeiten zwischen seinen Hinterbliebenen entstehen, sollte seine Erbfolge verbindlich festlegen. Hierfür sind einige Fragen zu bedenken:

Was gilt nach meinem Tod, wenn ich kein Testament habe?

Wie sichere ich meinen Ehepartner ab?

Wer soll nach dem Längerlebenden von uns erben? Wie kann ich verhindern, dass Kinder vor dem Tod

Wie kann ich verhindern, dass Kinder vor dem Tod meines Ehepartners ihren Pflichtteil verlangen?

Wie sichere ich meine Kinder ab, falls mein Ehepartner wieder heiratet?

Wie bedenke ich diejenigen, die für mich gesorgt haben?

Wie verhindere ich, dass mein Erbe für meine Pflege verwendet werden muss?

Die gesetzliche Regelung über die Nachfolge nach dem Tode kann diese Fragen nicht individuell beantworten. Es bietet sich jedoch die Möglichkeit, dies durch Testament oder Erbvertrag zu regeln.

Ein Testament kann notariell beurkundet oder privatschriftlich abgefasst werden. Der Erbvertrag muss immer notariell beurkundet werden. Er weist einige Besonderheiten auf, insbesondere kann hierdurch auch eine Bindungswirkung zwischen nicht verheirateten Personen erreicht werden.

Ein – auch privatschriftlich mögliches – gemeinschaftliches Testament kann dagegen nur von Ehegatten oder Partnern einer eingetragenen Lebenspartnerschaft errichtet werden.

Oftmals unbekannt ist dabei die Tatsache, dass auch ein gemeinschaftliches Testament weitreichende Bindungswirkungen für den überlebenden Ehegatten entfalten kann, die meistens so nicht gewünscht sind.

Auch schleichen sich beim privatschriftlichen Testament häufig inhaltliche Fehler ein, die gravierende, vom Laien kaum vorhersehbare Auswirkungen haben.

Erfahrungsgemäß verursachen selbstverfasste Testamente fast immer Streit unter den Erben, wobei es selten Bosheit oder Habgier der Erben, sondern eher unterschiedliche Auffassungen vom Inhalt des Testaments sind, die Streit verursachen und den Gang zum Gericht unvermeidlich machen.

Lassen Sie sich daher für Ihren letzten Willen unbedingt rechtlich von einem Notar oder einem Rechtsanwalt Ihrer Wahl beraten.

Dieser wird Ihnen Auskunft darüber erteilen, mit welchen rechtlichen Mitteln Sie Ihre individuellen Vorstellungen verwirklichen können. Dies reicht von der Frage, wer Sie beerbt, über die Grabpflege bis zur Betreuung Ihrer Haustiere.

Der sicherste Weg, Ihre Wünsche für die Zeit nach Ihrem Tod festzusetzen, ist dabei die Errichtung eines Testaments oder Erbvertrages mit Hilfe eines Notars.

Denn auch das Testament, das auf dem Entwurf eines Rechtsanwalts beruht, ist hinsichtlich seiner Beweiskraft und seinen Rechtswirkungen letztlich ein privatschriftliches Testament und steht daher insoweit hinter einem notariellen Testament zurück.



Notarielles Testament

Das öffentliche, vor einem Notar mündlich erklärte Testament bietet – abgesehen von der Ersparung des Erbscheins – den Vorteil, dass der Notar sachkundig berät und über die Konsequenzen der geplanten Verfügungen aufklärt.

Das Testament wird zudem immer beim Amtsgericht hinterlegt und im seit 2012 neu eingeführten Zentralen Testamentsregister bei der Bundesnotarkammer registriert. Damit wird sichergestellt, dass das Testament nach dem Tode gefunden und der letzte Wille auch tatsächlich umgesetzt wird.

Zweifel darüber, ob überhaupt ein Testament vorliegt, ob es echt ist oder wie es zu verstehen ist, können bei einem notariellen Testament grundsätzlich nicht aufkommen.



Eigenhändiges Testament

Zumindest für den Erblasser ohne Kosten kann man auch selbst ein Testament aufsetzen. Hierfür muss der gesamte Text eigenhändig niedergeschrieben werden.

Das Schriftstück muss mit Ort, Datum versehen und mit Vor- und Zunamen unterschrieben werden. Das Testament kann zu Hause verwahrt oder sicherheitshalber beim Amtsgericht hinterlegt werden.

Nach der Eröffnung des eigenhändigen Testaments wird von den Erben meistens ein Erbschein benötigt, damit sich diese gegenüber Behörden und Banken legitimieren können.

Gemeinschaftliches Testament von Ehegatten

Das Gesetz ermöglicht es Ehegatten, ein gemeinschaftliches Testament, das für den Tod eines jeden Ehegatten gilt, entweder in eigenhändiger oder in notarieller Form zu verfassen.

Beim eigenhändigen gemeinschaftlichen Testament reicht aus, wenn ein Ehegatte das Schriftstück handschriftlich niederschreibt und beide Ehegatten mit Vor- und Zunamen unterschreiben.

Unbedingt zu beachten ist, dass ohne ausdrückli-

che Regelung der längerlebende Ehegatte die nach ihm geltenden Verfügungen nicht mehr allein ändern kann. Dies kann zu bösen Überraschungen führen, wenn die zu gleichen Teilen als Schlusserben eingesetzten Kinder sich anders als erwartet entwickeln.

Die ausdrückliche Regelung einer Änderungsbefugnis für den längerlebenden Ehegatten ist daher anzuraten.

Keine Angst vor den Kosten!

Hinsichtlich der mit der rechtlichen Beratung verbundenen Kosten haben viele ein völlig falsches Bild. Ein erstes Beratungsgespräch beim Rechtsanwalt kostet für Verbraucher ca. 200 € zzgl. MWSt. In einem solchen Gespräch kann und sollte auch die Frage der voraussichtlichen Zusatzkosten der Errichtung eines Testaments besprochen werden. Diese können mit dem Rechtsanwalt frei vereinbart werden.

Die Kosten eines notariellen Testaments oder Erbvertrags sind hingegen gesetzlich festgelegt und richten sich nach der Höhe des vorhandenen Vermögens. Die Beratung ist dabei in den Beurkundungsgebühren schon enthalten.

Zudem spart ein notarielles Testament grundsätzlich die Kosten für einen Erbschein, der ohne notarielles Testament bei Vorhandensein von Immobilien immer, ansonsten häufig (insb. von Banken) verlangt wird.

Mit der Erteilung eines Erbscheins sind nicht nur ein erheblicher zeitlicher Aufwand, sondern in den meisten Fällen auch fast doppelt so hohe Kosten wie für die Errichtung eines notariellen Testament verbunden.

III. Lebzeitige Schenkungen

Eine weitere Möglichkeit, seine Vermögensnachfolge zu regeln, ist eine lebzeitige Übertragung von Vermögenswerten in Form einer Schenkung. Durch eine richtige Planung können auf diesem Wege Streit zwischen den späteren Erben vermieden, Steuern gespart und Pflichtteilsansprüche gemindert werden.

Sollen Immobilien übertragen werden, führt der Weg zwingend zum Notar. Dieser berät über die verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten und versucht, die für alle Beteiligten am besten geeignete Lösung zu erarbeiten. Vorteil hierbei: Etwaige erbund pflichtteilsrechtliche Aspekte werden sicher beachtet und im jeweiligen Übertragungsvertrag geregelt. Gegebenenfalls können bei dieser Gelegenheit auch Erb- oder Pflichtteilsverzichte des Beschenkten oder der weichenden Geschwister vereinbart werden, um den Familienfrieden nachhaltig zu stärken.

Bei Schenkungen von Geld oder beweglichem Vermögen ist kein Notar erforderlich. Deshalb muss der Schenker selbst aktiv werden und bereits bei Ausführung der Schenkung anordnen, ob das Geschenkte nach seinem Tod bei der Verteilung der Erbschaft durch das beschenkte Kind gegenüber seinen Geschwistern ausgeglichen werden muss.

Sollte ein Kind beschenkt werden, das später nicht Erbe werden soll, muss geregelt werden, ob das Kind sich das Geschenkte auf seinen Pflichtteil anzurechnen hat. Verpasst der Schenker eine solche Regelung im Zeitpunkt der Schenkung, kann dies durch ein Testament nicht mehr nachgeholt werden. Aus diesem Grund ist es ratsam, sich bei größeren Geldschenkungen vorher rechtlichen Rat einzuholen.

Stets zu beachten ist außerdem, dass innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren seit der Schenkung das verschenkte Vermögen in die Berechnung von Pflichtteilsansprüchen einfließt. Die Rede ist dabei von sog. Pflichtteilsergänzungsansprüchen, die beispielsweise Geschwistern des Beschenkten zustehen können.

Seit der Erbrechtsreform 2010 verringert sich der Hinzurechnungsbetrag aber zunehmend, je länger die Schenkung zurückliegt.

So wird eine Schenkung im ersten Jahr vor dem Erbfall noch voll in die Berechnung des Pflichtteils einbezogen, im zweiten Jahr vor dem Erbfall jedoch nur zu 9/10, im dritten Jahr zu 8/10 usw. Sind seit der Schenkung 10 Jahre verstrichen, bleibt die Schenkung unberücksichtigt. Besonderheiten bestehen



57



allerdings bei Ehegattenschenkungen und bei zurückbehaltenen Nutzungsrechten.

Bei diesen kann der Fristablauf gehemmt sein bis die Ehe aufgelöst oder das Nutzungsrecht erloschen ist. Hiervon abgesehen stellen lebzeitige Schenkungen jedoch ein geeignetes Mittel dar, um Pflichtteilsansprüche unliebsamer Abkömmlinge zu minimieren.

IV. Todesfall

Bei einem Todesfall macht es die persönliche Trauer oft schwer, klare Gedanken über die zu erledigenden Formalitäten zu fassen. Die nachfolgenden Hinweise können dabei helfen:

1. Arzt benachrichtigen, der den Totenschein ausstellt.

- 2. Nächste Angehörige unterrichten.
- 3. Bestattungsinstitut einschalten.
- 4. Meldung des Todesfalls spätestens am folgenden Werktag beim Standesamt.
- 5. Grabstelle besorgen, beim Pfarramt unter Vorlage der Beerdigungserlaubnis, die das Standesamt ausstellt, die Beerdigung anmelden.
- 6. Benachrichtigung der gesetzlichen und privaten Versicherungsträger: Rentenversicherung, Pensionsanstalt, Lebensversicherung, Sterbekasse, Krankenkasse.
- 7. Todesanzeige aufgeben.
- 8. Kündigung laufender Verträge, Benachrichtigung von Vereinen, Verbänden, Organisationen, denen der/die Verstorbene angehört hat.
- 9. Abgabe des Testaments beim Nachlassgericht.

Wer erfährt, dass er kraft Gesetzes oder durch Testament Erbe geworden ist, muss sich schnell entscheiden, ob er die Erbschaft auch wirklich annehmen will. Denn nicht nur Vermögenswerte gehen auf den Erben über, sondern auch etwaige Schulden des Verstorbenen. Sollte sich der Erbe entscheiden. lieber nicht Erbe werden zu wollen, muss er schnell handeln: Eine Ausschlagung ist grundsätzlich nur innerhalb von sechs Wochen ab Kenntniserlangung von der Erbschaft möglich. Die Ausschlagungserklärung muss gegenüber dem Nachlassgericht abgegeben werden. Wer nicht selbst zum Gericht fahren kann, kann auch bei einem Notar die Ausschlagungserklärung abgeben. Wird die Ausschlagungsfrist verpasst, helfen nur noch Nachlassverwaltung oder Nachlassinsolvenz, damit der Erbe nicht mit seinem Vermögen für die Schulden des Verstorbenen haftet.



RuheForst® Südpfälzer Bergland Wilgartswiesen

Führungen: jeden 1. Sonntag im Monat

Treffpunkt: 10 Uhr, Parkplatz, RuheForst"

Anfahrt: Wilgartswiesen,

Richtung Hermersbergerhof





<u>Informationen</u>:

Tel.: 06392 4090177

info@ruheforst-suedpfaelzerbergland.de www.ruheforst-suedpfaelzerbergland.de

RuheForst®. Ruhe finden.



GESUNDHEIT

Apotheken

Adler-Apotheke

Hauptstraße 81 67433 Neustadt 0 63 21 / 29 46 www.adlerapotheke-neustadt.de

apo-rot Bacchus-Apotheke

Walter-Engelmann-Platz 1 67434 Neustadt

0 63 21 / 3 04 78

www.apo-rot-bacchusapotheke.de

Bavaria Apotheke

Robert-Stolz-Straße 33 67433 Neustadt

0 63 21 / 1 33 55

www.bavaria-apothekemitherz.de

Eichendorff-Apotheke

Spitalbachstraße 53

0 63 21 / 1 43 30 67433 Neustadt

www.eichendorff-apo.com

360° SPORT + THERAPIE Praxis für Physiotherapie **Timo Sebastian**

Physiotherapie

Gimmeldinger Straße 8 Massage

67433 Neustadt / Weinstraße

Tel. 0 63 21 / 6 70 95 12

Hans-Böckler-Str. 25 67454 Haßloch

Tel. 0 63 24 / 8 33 47

info@360ST.de www.360ST.de

- Krankengymnastik
- Manuelle Therapie
- Manuelle Lymphdrainage
- Personaltraining
- Sport- und Firmenpräventionsprogramme
- Hausbesuche



Gutenberg-Apotheke

Gutenbergstraße 1 67433 Neustadt 0 63 21 / 8 65 05

Hirsch-Apotheke

Schütt 7

67433 Neustadt 0 63 21 / 26 00 www.hirsch-apotheke-neustadt.de

Kurpfalz-Apotheke

Kurpfalzstraße 52

67435 Neustadt-Mußbach 0 63 21 / 96 85 03 www.apo-nw.de

Maxburg-Apotheke

Hambacherstraße 40 67434 Neustadt

0 63 21 / 21 22

www.maxburg-apotheke.de

Rathaus-Apotheke

Rathaustraße 8

67433 Neustadt 0 63 21 / 78 61

www.rathausapotheke-nw.de

Rochus Vital Apotheke im Globus

Adolf-Kolping-Straße 173-175 67433 Neustadt 0 63 21 / 18 99 60 www.rochus-apotheke.net/neustadt

Sonnen-Apotheke

Friedrichstraße 25-27

0 63 21 / 3 57 76 67433 Neustadt

www.sonnenapo-nw.de

Sonnen-Apotheke

Goethestraße 7

67435 Neustadt-Lachen 06327 / 54 54

www.sonnen-apotheke-nw.de

Winzinger Apotheke

Kirchstraße 45 67433 Neustadt www.apotheke-mit-herz.de

0 63 21 / 3 24 59

MEHR SEHRAUM. MEHR KOMFORT. MEHR LEBEN

- Internationale Brillenmode
- Contactlinsen
- eigene Meisterwerkstatt

Führerschein-Sehteststelle nach § 9 b StVZO

Optik Noppenberger

Telefon 06321/481340 | Fax 06321/481350

Ärztliche Notfalldienstzentrale Neustadt

Matthias Wahl

Stiftstraße 10 67434 Neustadt

0 63 21 / 1 92 92

Alexander Sassenber

HÖREN SIE **AUF IHR GEFÜHL**









Sassenberg Hörsysteme e.K. Hauptstraße 94 **©**(F)(G) 67433 Neustadt



MARIEN

Das Marienhaus Klinikum Hetzelstift in Neustadt an der Weinstraße ist ein Krankenhaus der Regelversorgung mit 362 Betten und verfügt über ein hoch spezialisiertes Leistungsspektrum mit modernster Geräteausstattung. In zehn Kliniken mit acht bettenführenden Abteilungen werden Sie hier rundum versorgt und betreut. Wir bieten Ihnen sowohl stationäre als auch ambulante Operationen und Leistungen in allen Bereichen an.

Keine Angst vor Operation oder Schmerzen

Bei uns brauchen Sie keine Angst vor bestimmten Eingriffen oder einer Narkose zu haben. Denn Beides wird mit Ihnen vor dem Eingriff besprochen und alle Ihre Fragen geklärt. besprochen, wobei alle offenen Fragen geklärt werden. Eine Schmerztherapie kann bei Bedarf zum Tragen kommen und Ihren Heilungsverlauf positiv beeinflussen.

Als christliches Haus legen wir größten Wert auch auf seelsorgerische Gespräche und weitere spirituelle Angebote. Es erwarten Sie zudem zahlreiche weitere Therapiemöglichkeiten wie Psychotherapie, Ergotherapie oder Physikalische Therapie - alles unter einem Dach, zeitnah und professionell.

Auch nach der Entlassung sind Sie nicht allein

Unsere Patientenberatung unterstützt Sie und Ihre Angehörigen bei allen Fragen zu Pflegeversicherung, Betreuung sowie bei Ihrer Entlassung nach Hause oder in den ambulanten Bereich. Unsere Spezialist:innen organisieren für Sie die ambulante Kranken- und Behandlungspflege bis hin zur palliativmedizinischen und -pflegerischen Betreuung (stationär und ambulant). Dies erfolgt in enger Kooperation mit dem Ambulanten Hospiz- und Palliativzentrum. Auch Ihre Angehörigen können sich beraten und unterstützen lassen.



Adler-Apotheke

Am Kriegerdenkmal

Karin Götz, Apothekerin

Hauptstraße 81 • 67433 Neustadt a.d.W. Telefon 0 63 21 / 29 46 AdlerApotheke.NW@t-online.de

Tue erst das Notwendige, dann das Mögliche, und plötzlich schaffst du das Unmögliche.

(Franz von Assisi)

Wir sind für Sie da!

Bei allen Fragen rund um Ihre Gesundheit sind Sie bei uns genau richtig!

Auch bei speziellen Themen, wie zum Beispiel

- Geriatrie, Chirurgie
- Orthopädie und Gelenkersatz
- Gefäß- oder Herzproblemen
- Beschwerden von Magen und Darm sowie • bei urologischen und gynäkologischen Problemen

bieten wir kompetente Unterstützung und Therapien.



Akademisches Lehrkrankenhaus der Universitätsmedizin Mainz



Informationen auch unter www.hetzelstift.de Marienhaus Klinikum Hetzelstift • Stiftstraße 10 • 67434 Neustadt • Telefon 06321 859-0



- Gesicherte Wirksamkeit bei allen Gelenkbeschwerder durch Entzündung oder Verschleiß
- · Hohe Erfolgsquote: Schmerzreduktion und verbesserte
- · Wirksam auch bei Versagen anderer Behandlungsverfahren (Medikamente, Physiotherapie etc.)
- Kostenübernahme durch alle privaten und auch gesetzlichen Krankenkassen



Prostatakrebs - Früherkennung mittels multiparametrischer MRT (mpMRT)

- · Neueste und genaueste Vorsorgeuntersuchung der Prostata
- Sicherheit: > 90 % Treffsicherheit im Nachweis
- · Verkürzung der Zeit von Diagnose bis Therapie
- · Optimierung der Heilungschancen





RUFNUMMERN

| Im Notfall immer | 112 | | | |
|---|-------------------|--|--|--|
| Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen wie | | | | |
| starken Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit oder schweren Verbrennungen muss direkt | | | | |
| der Rettungsdienst unter de | | | | |
| angefordert werden. | | | | |
| Polizei | 110 | | | |
| Polizeiinspektion Neustadt | 0 63 21 / 854-0 | | | |
| Feuerwehr | 112 | | | |
| Ärztl. Notfalldienstzentrale | 0 63 21 / 1 92 92 | | | |
| Krankentransport (DRK) | 0 63 21 / 1 92 22 | | | |
| Krankenhaus Hetzelstift | 0 63 21 / 8 59-0 | | | |
| Giftnotzentrale | 0 61 31 / 1 92 40 | | | |
| Stadtverwaltung Neustadt | 0 63 21 / 855-0 | | | |
| Stadtwerke Neustadt | | | | |
| 24-StdBereitschaftsdienst | 0 63 21 / 402-0 | | | |
| Telefonseelsorge | 0800 / 1 11 01 11 | | | |
| Ärztlicher Bereitschaftsdiens | st 116 117 | | | |
| Sperr-Notruf | | | | |
| (Bank-/Simkarte, Personalausweis) 116 116 | | | | |
| Seniorentelefon 0152 / 08 67 91 22 | | | | |

Grundsätzliches Verhalten bei Vergiftungen:

Ruhe bewahren! Jedes übereilte Verhalten verbietet sich.

Giftinfo Mainz (0 61 31 / 1 92 40)
Hausarzt oder Rettungsdienst

(112 bzw. 1 92 22)

anrufen und folgendes angeben:

Was ist passiert?

Wer hat sich vergiftet?

(Alter und Körpergewicht)

Wie erfolgte die Vergiftung?

Wann erfolgte die Vergiftung?

Wieviel? (Dosis)

Auffällige Erscheinungen schildern.

Insbesondere Bewusstseinslage, Atmung und äußere Auffälligkeiten.

Bei ausreichender Kenntnis der Situation kann die Beratungsstelle bei Vergiftungen oder auch der Hausarzt Entscheidungshilfen sowie Anweisungen zur Ersten Hilfe geben.

Bei bewusstlosen Personen sollte man in jedem Falle den Rettungsdienst informieren! Deshalb:

Erst anrufen, dann handeln!

Nur so können sowohl Unter- als auch Übertherapien wie unnötige Klinikaufenthalte verhindert werden. Verschiedene Gründe können einen Immobilienverkauf auslösen, wie zum Beispiel Erbfälle. Häuser, Wohnungen und Grundstücke machen häufig den größten Teil der Vermögenswerte aus. Manchmal kommt es dabei leider zu Erbauseinandersetzungen unter Familienmitgliedern. Dabei spielen natürlich Emotionen mit. Diese stehen strukturiertem Denken und Handeln entgegen. Wer kann vermitteln?







Ein*e Immobilienmediator*in vermittelt in solchen Fällen und sucht gleichzeitig nach dem Käufer, der bereit ist, den besten Preis zu zahlen. Denn häufig ist man sich nur in einem Punkt einig: Der Kaufpreis soll möglichst hoch sein und die Kosten und der Stressfaktor beim Verkauf möglichst gering. Seit rund 20 Jahren sind wir von RAISCH Ihr professioneller Mediator und Verkaufspartner von Immobilien in der Pfalz.

"Mit uns sind Sie immer gut beraten. Auch wenn's mal kompliziert wird. Garantiert." Ihre Iris Schröder-Kemper.



JETZT INFORMIEREN: 06321/38 68 38 oder immobilien-raisch.de/Immobilienmediation



GDA-Zukunftstag

Jeden ersten Mittwoch im Monat, um 15.00 Uhr

Entdecken Sie einen exklusiven Weg in Ihre Zukunft.

GDA Neustadt Haardter Straße 6 67433 Neustadt a.d.W Reservierung: Teilnahme Ansprechpartnerin: Anemone Frisch Telefon 06321 37-2800 www.gda.de/zukunftstag

